

GESCHÄFTSBERICHT
2022



INHALT

VORWORT | 4

MIT SICHERHEIT | 6

BRÜCKEN BAUEN | 11

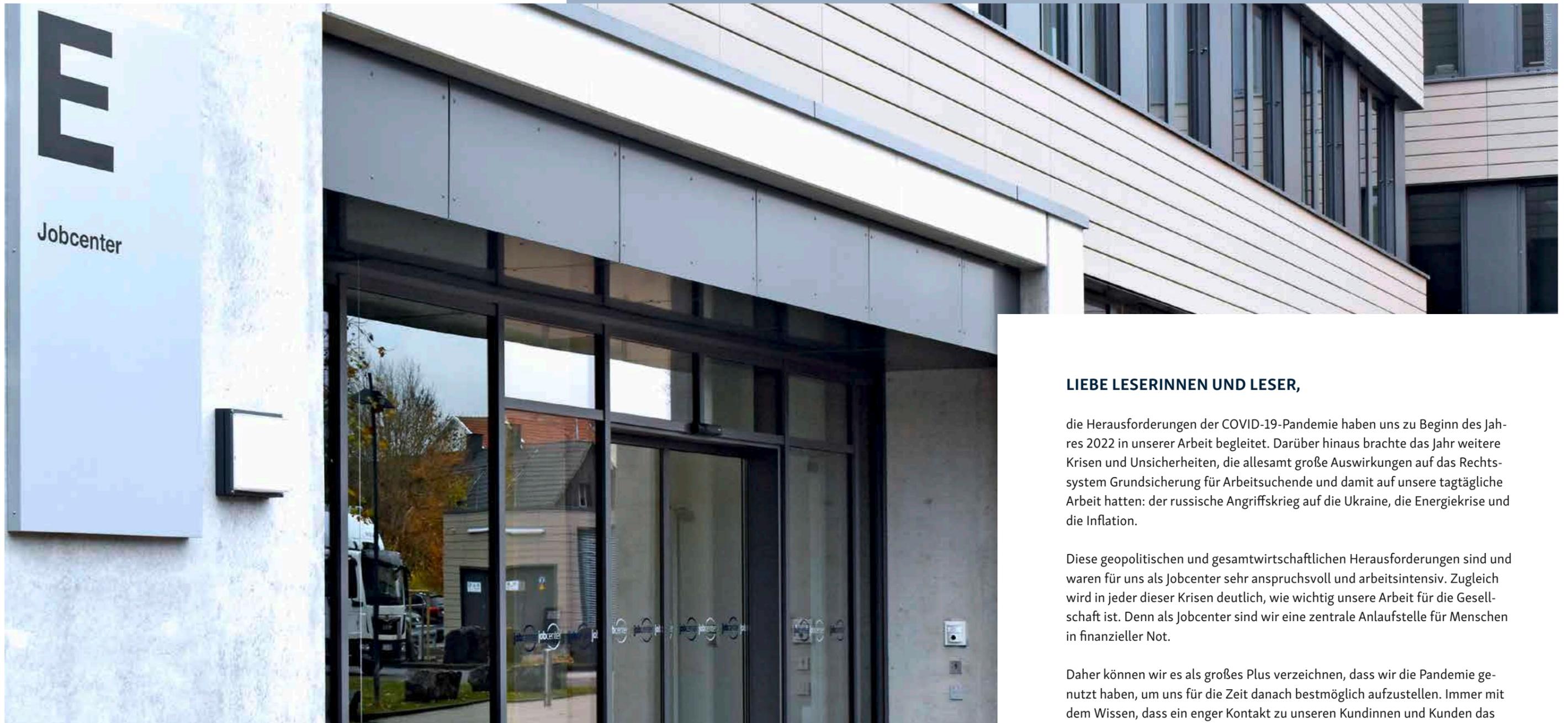
ANKOMMEN | 16

**VERWALTUNG
EINFACHER MACHEN | 20**

GEMEINSAM STARK | 22

ZAHLEN, DATEN, FAKTEN | 24

AUSBLICK | 44



VORWORT

GESCHÄFTSBERICHT 2022

LIEBE LESERINNEN UND LESER,

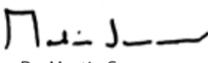
die Herausforderungen der COVID-19-Pandemie haben uns zu Beginn des Jahres 2022 in unserer Arbeit begleitet. Darüber hinaus brachte das Jahr weitere Krisen und Unsicherheiten, die allesamt große Auswirkungen auf das Rechtssystem Grundsicherung für Arbeitsuchende und damit auf unsere tagtägliche Arbeit hatten: der russische Angriffskrieg auf die Ukraine, die Energiekrise und die Inflation.

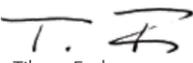
Diese geopolitischen und gesamtwirtschaftlichen Herausforderungen sind und waren für uns als Jobcenter sehr anspruchsvoll und arbeitsintensiv. Zugleich wird in jeder dieser Krisen deutlich, wie wichtig unsere Arbeit für die Gesellschaft ist. Denn als Jobcenter sind wir eine zentrale Anlaufstelle für Menschen in finanzieller Not.

Daher können wir es als großes Plus verzeichnen, dass wir die Pandemie genutzt haben, um uns für die Zeit danach bestmöglich aufzustellen. Immer mit dem Wissen, dass ein enger Kontakt zu unseren Kundinnen und Kunden das Fundament unserer Arbeit bildet.

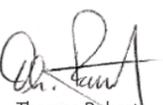
Mit der Einführung des Bürgergeldes stehen wir am Anfang einer neuen Phase für uns. Die Strategie steht – jetzt geht es um die Umsetzung. Wir sind fest entschlossen, unsere erfolgreiche Arbeit für die Menschen in der Region in den kommenden Jahren fortzusetzen.

Denn wir wissen: Wir werden gebraucht.


Dr. Martin Sommer
Landrat


Tilman Fuchs
Vorstandsvorsitzender


Tanja Naumann
Vorstand Arbeitsmarkt


Thomas Robert
Vorstand

MIT SICHERHEIT



Eine unserer Kernaufgaben: Die Existenzsicherung von rund 21.000 Menschen im Kreis Steinfurt. Das heißt, wir verantworten ihre finanzielle Absicherung, indem wir dafür sorgen, dass die Zahlungen für Miete, Wasser, Strom, Heizung, Lebensmittel oder Kleidung pünktlich bei ihnen ankommen.

So wurden im Jahr 2022 insgesamt 82,3 Millionen Euro an Regelleistungen zum Lebensunterhalt getätigt und 50,1 Millionen Euro für Kosten der Unterkunft und Heizung sowie einmalige Leistungen aufgewendet.

Zudem bewilligten wir 31.055 Anträge auf Leistungen für Bildung und Teilhabe und zahlten in diesem Rahmen rund 8,92 Millionen Euro aus. 16.025 Kinder und Jugendliche profitierten davon.

Wir bearbeiteten über 5.700 Neuanträge – fast doppelt so viele wie in 2021 – und standen den Menschen dabei natürlich auch persönlich zur Seite.

Eins wird aus diesen Zahlen deutlich: ohne unsere Kolleginnen und Kollegen im Bereich der Leistungsgewährung wäre eine funktionierende Gesellschaft undenkbar.

NACH DER KRISE IST VOR DER KRISE

Zu Beginn des Jahres 2022 steckten wir immer noch in der Corona-Pandemie, die in einigen Bereichen der Wirtschaft zu Einschränkungen führte und den Menschen Enormes abverlangte. Trotzdem hatte sich der Arbeitsmarkt im Kreis Steinfurt als stabil erwiesen, so dass bis Mai viele Menschen aus dem Rechtskreis SGB II ausscheiden konnten.

Dennoch gab es kein Aufatmen im Bereich der Grundversicherung für Arbeitsuchende. Denn zum einen hatten Bund und Länder Ende April beschlossen, Flüchtlingen aus der Ukraine ab dem 1. Juni 2022 einen frühzeitigen Wechsel in das SGB II zu ermöglichen. Zum anderen mussten Einmalzahlungen für Erwachsene und Sofortzuschläge für Kinder zur Abmilderung der Coronafolgen auf den Weg gebracht werden.

Unmittelbar nach diesen Entscheidungen begannen die zuständigen Mitarbeitenden an deren Umsetzung zu arbeiten. Denn mit den Extrazahlungen war ein enormer Prüfaufwand verbunden, um kollidierende Ansprüche zu vermeiden, überschneidende Zuständigkeiten verschiedener Rechtskreise zu identifizieren und ganz wichtig: Die Zahlungen pünktlich zu veranlassen.

Für den geplanten Rechtskreiswechsel der ukrainischen Flüchtlinge haben wir uns sehr eng mit der Ausländerbehörde des Kreises Steinfurt und den Kommunen abgestimmt. Innerhalb von vier Wochen erstellten unsere Mitarbeitenden Informationen, Formulare und Anträge für den vereinfachten Übertritt der Flüchtlinge. Wir wollten ihnen allen einen schnellen Wechsel ermöglichen, um ihnen in ihrer dramatischen Lage zumindest finanzielle Sicherheit zu geben. Daher haben wir alle Schriftstücke sowohl in deutscher als auch in ukrainischer Sprache angeboten.

Im Juni verzeichneten wir den erwarteten, sprunghaften Zuwachs an Ukrainerinnen und Ukrainern in der Grundversicherung für Arbeitsuchende. Waren im Mai 32 ukrainische Staatsangehörige im Leistungsbezug, stieg ihre Zahl auf insgesamt 2.332 Personen im Juni an. Auch in den Folgemonaten riss der Zugang an Flüchtlingen nicht ab, so dass Ende des Jahres über 3.300 Ukrainerinnen und Ukrainer Leistungen von uns bezogen. Für die Mitarbeitenden in der Leistungsgewährung stellte dieser enorme Anstieg an Anträgen eine außergewöhnliche Arbeitsbelastung dar, die sie zum Wohle der zu uns geflüchteten Menschen erfolgreich bewältigten.



RECHTSSICHER

Das Sozialgesetzbuch II ist die Grundlage unserer Arbeit. Da dieses Gesetz sehr komplex ist, permanenter Überarbeitung unterliegt und es laufend neue Gerichtsurteile zu der Thematik gibt, stehen unseren Mitarbeitenden in der Leistungsgewährung und der Arbeitsvermittlung erfahrene Rechtsexperten zur Seite.

Sie bereiten Änderungen der aktuellen Rechtslage des SGB II für alle Mitarbeitenden verständlich auf. Im vergangenen Jahr waren sie schwerpunktmäßig mit den Corona-Regelungen, dem Übertritt der ukrainischen Flüchtlinge ins SGB II, den Sonderzahlungen sowie den steigenden Energiekosten und dem damit verbundenen Kurzantrag bei einmalig anfallendem hohen Heizkostenbedarf beschäftigt. Nicht zu vergessen: Ende des Jahres begannen auch die Vorbereitungen für die Neuausrichtung des Jobcenters auf das Bürgergeld.

Unsere Expertinnen und Experten prüfen die Relevanz der Gesetzesänderungen für unseren Rechtskreis und reduzieren komplexe Sachverhalte in alltagstaugliche Informationsangebote, die sie für alle Kolleginnen und Kollegen zugänglich machen. Darüber hinaus entwickeln sie auf dieser Basis konkrete Handlungsempfehlungen in sogenannten Arbeitshilfen für alle Mitarbeitende. Schließlich stehen sie ihnen bei schwierigen Rechtsfragen zur Seite und vertreten das Jobcenter in rechtlichen Angelegenheiten nach außen, zum Beispiel vor dem Sozialgericht.

RECHTE WAHREN

Unsere Mitarbeitenden aus dem Bereich Unterhalt unterstützen unsere Kundinnen und Kunden, ihre Rechte im Rahmen des SGB II zu wahren. Sie kümmern sich darum, die Unterhaltsansprüche unserer Kundinnen und Kunden geltend zu machen. Dabei machen sie sich für ganz verschiedene Personengruppen stark: getrenntlebende oder geschiedene Ehepartner, minderjährige Kinder und junge Erwachsene bis zum 25. Lebensjahr, die sich in einer schulischen oder beruflichen Ausbildung befinden oder Personen, die älter als 25 Jahre sind und selbst Unterhaltsansprüche gegen ihre Eltern durchsetzen müssen. Im Laufe des Jahres 2022 bearbeiteten die Mitarbeitenden 1.174 neue Fälle.

Gleichzeitig konnten sie 1.337 Fälle endgültig abschließen. Der Bestand verringerte sich im Jahresverlauf um 163 auf 5.536 Fälle im Dezember. Insgesamt konnten die Mitarbeitenden in 2022 Unterhaltsleistungen in Höhe von rund 4,25 Mio. Euro geltend machen. Das sind fast eine Viertelmillionen Euro mehr als im Vorjahr.

GESELLSCHAFTLICHE VERANTWORTUNG

Wir tragen eine große soziale Verantwortung. Einerseits gegenüber rund 21.000 Menschen, die sich auf uns verlassen und die unserer Unterstützung bedürfen. Andererseits gegenüber der Gesellschaft, die uns für unsere Aufgaben finanzielle Mittel zur Verfügung stellt. Daher sehen wir es als Teil unseres Auftrags, sogenannten Leistungsmissbrauch zum Beispiel durch Schwarzarbeit oder falsche Angaben zu den Wohnverhältnissen aufzudecken und zur Anzeige zu bringen. Wir möchten betonen, dass Fälle von Leistungsmissbrauch die absolute Ausnahme darstellen. So nahm unser Ermittlungsdienst im vergangenen Jahr in 206 Verdachtsfällen auf Leistungsmissbrauch die Arbeit auf. Dies waren fast ein Viertel mehr Fälle als in 2021, betraf aber nur ein Prozent aller Leistungsbeziehenden.

In 45,8 Prozent der Fälle bestätigte sich der Verdacht nicht und die Ermittlungen wurden eingestellt. In 38,3 Prozent hat unser Ermittlungsteam einen Leistungsmissbrauch nachweisen können. Die übrigen Fälle sind noch in Bearbeitung.

Die zu Unrecht erhaltenen Beträge beliefen sich in der Summe auf 402.164 Euro und konnten durch die Tätigkeit des Ermittlungsdienstes zurückgefordert werden. Da 26 Fälle noch nicht abgeschlossen sind, wird der Betrag nachträglich noch höher ausfallen. Prognostische Schätzungen gehen von 450.000 Euro aus.

DER RECHTSWEG

Natürlich sind unsere Kundinnen und Kunden nicht immer einverstanden mit unseren Entscheidungen. In diesen Fällen haben sie die Möglichkeit, einen Widerspruch einzulegen. Das ist ihr gutes Recht.

Entweder gibt die zuständige Kommune dem Widerspruch statt, das heißt, sie gibt der leistungsbeziehenden Person Recht oder sie weist den Widerspruch zurück. In diesen Fällen werden die Widersprüche automatisch an die juristisch versierten Mitarbeitenden des Sachgebiets Grundsatz und Recht weitergeleitet. Sie beurteilen als zuständige Widerspruchsstelle objektiv und neutral den jeweiligen Fall.

In 2022 sind bei den zuständigen Mitarbeitenden 267 Widersprüche eingegangen, so wenig wie noch nie seit Bestehen des Jobcenters. Ursächlich hierfür ist einerseits der vereinfachte Zugang zum SGB II aufgrund der Corona-Pandemie und andererseits das seit Mitte des Jahres in Kraft getretene Sanktionsmoratorium, mit dem die Sanktionsregelungen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende befristet für die Dauer eines Jahres ausgesetzt wurden.

Von den eingegangenen Widersprüchen wurden 170 Fälle (63,7 Prozent) erledigt. Vor fünf Jahren mussten die Mitarbeitenden noch 324 Widersprüche bearbeiten. Der Grund für diesen Rückgang: Die Rechtsprechung zum SGB II stellt zunehmend auf die Einzelfallgerechtigkeit ab und wird dadurch in der Umsetzung für die Massenverwaltung immer schwieriger, umfangreicher und bezogen auf den Einzelfall zeitaufwendiger.

Im vergangenen Jahr wurden neun von zehn Widersprüche als unbegründet zurückgewiesen bzw. von den Widerspruchsführern, im Regelfall nach entsprechender Erörterung mit der Widerspruchsstelle, zurückgenommen oder für erledigt erklärt. Das heißt, nur in jedem zehnten Fall wurde dem Widerspruch zumindest teilweise stattgegeben.

Wenn der Widerspruch erfolglos war, haben die Leistungsberechtigten die Möglichkeit, Klage beim Sozialgericht einzureichen. Davon haben sie im vergangenen Jahr in 140 Fällen Gebrauch gemacht. Von diesen wurden 49 Fälle abschließend bearbeitet, während 91 Klagen noch nicht abgeschlossen sind. Insgesamt hat sich die Anzahl der unerledigten Verfahren in den vergangenen drei Jahren mehr als verdoppelt – von 27,6 Prozent in 2020 auf 65,0 Prozent im Jahr 2022. Von den abgeschlossenen sozialgerichtlichen Verfahren in 2022 sind nur vier zugunsten der Klägerinnen und Kläger entschieden worden.

BRÜCKEN BAUEN

Zu unseren wichtigsten Leistungen zählt die berufliche Integration unserer Kundinnen und Kunden. Wir unterstützen sie auf ihrem individuellen Weg in ein neues Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis. Im Jahr 2022 begleiten wir rund 13.670 Männer und Frauen. Wir konnten 2.764 sozialversicherungspflichtige Integrationen erreichen.

Wir wissen aber auch: Auf dem Arbeitsmarkt haben nicht alle die gleichen Chancen. Einige Kundinnen und Kunden finden schnell wieder einen Job. Der Großteil benötigt jedoch zunehmend mehr Unterstützung. Die Gründe dafür sind vielfältig.

Gesundheitliche Einschränkungen und psychische Belastungen nehmen zu, häufig fehlt der Schulabschluss, in der Regel liegt kein Berufsabschluss vor, immer mehr Kundinnen und Kunden verfügen über unzureichende Sprachkenntnisse. Hinzu kommen die Übernahme von Familienverantwortung und/oder besondere Lebenssituationen, die es zusätzlich erschweren, berufliche Perspektiven zu entwickeln und umzusetzen. Wir kennen diese komplexe Gemengelage und begleiten unsere Kundinnen und Kunden daher stets ganzheitlich. Das bedeutet: Um ihre Chancen auf eine neue Beschäftigung zu verbessern, müssen wir Brücken für sie bauen.



GEMEINSAM FÜR MEHR CHANCEN- GERECHTIGKEIT

Zahlen lügen nicht: Beim Zugang zum Arbeitsmarkt sind Frauen nach wie vor häufiger von Benachteiligungen betroffen als Männer. Die Gründe dafür liegen zum Teil in den tradierten Rollenbildern. In der Folge übernehmen Frauen selbstverständlich viel häufiger familiäre Verantwortung.

Wir wollen aber, dass unabhängig vom Geschlecht alle Menschen die gleichen Möglichkeiten am Arbeitsmarkt haben. Daher setzen wir uns dafür ein, die Chancen auf Qualifizierung und berufliche Integration von Frauen zu verbessern.

So lag der Anteil von Frauen an allen Integrationen in 2022 bei 38,7 Prozent. Das waren 4,2 Prozentpunkte mehr als im Vorjahr. Wir haben, das zeigen die Zahlen, einen guten Weg eingeschlagen. Am Ziel sind wir aber noch lange nicht.

BEGEGNUNG AUF AUGENHÖHE

Zusätzlich zu unseren allgemeinen Maßnahmen haben wir auch Projekte und Angebote im Portfolio, die sich ausschließlich an Frauen richten. Unser Ziel, wir holen sie in ihrem Alltag ab. So können sie auch dann berufliche Chancen entwickeln, wenn ihnen der Zugang zu unseren allgemeinen Förderangeboten aufgrund ihrer besonderen Lebenssituation nur eingeschränkt oder gar nicht möglich ist. Dafür arbeiten wir eng mit unseren Partnern am Arbeitsmarkt zusammen.



JOBCAFÉ

Nach einer coronabedingten Zwangspause konnten wir in diesem Jahr wieder mit unserem erfolgreichen Jobcafé starten. Dieses Veranstaltungsformat richtet sich an interessierte Frauen, die sich beruflich neu aufstellen möchten. Es wird vom Arbeitskreis Frauen organisiert, der sich neben dem Jobcenter aus Vertreterinnen verschiedener Arbeitsmarktakteure zusammensetzt. Das Besondere am Jobcafé: Information und Mitmach-Angebote halten sich die Waage. Die Teilnehmenden wissen das zu schätzen. Insbesondere das persönliche Feedback am Ende der Veranstaltung sowie das Bewusstsein über die eigenen Stärken finden Anklang und helfen den Frauen auf ihrem weiteren beruflichen Weg.

PROJEKT ERZIEHENDE

Im vergangenen Jahr fiel der Startschuss für unser Forschungsprojekt Erziehende. Gemeinsam mit dem Institut für sozialwissenschaftliche Forschung und Entwicklung (IsFE) haben wir uns auf den Weg gemacht, um wissenschaftlich fundiert in Erfahrung zu bringen, welche Bedürfnisse die Erziehenden im Arbeitsmarkt konkret haben, woran Arbeitsmarktintegrationen möglicherweise bislang scheitern und welche Hilfen und Unterstützungsleistungen wir konkret geben müssen.

In den Folgemonaten fanden mehrere empirische Erhebungen statt, in die Mitarbeitende von uns, Erziehende, Arbeitgeber, Wohlfahrtsverbände, die Jugendämter sowie weitere Vertreter des Arbeitsmarktes eingebunden waren.

Die Ergebnisse lagen Ende des Jahres vor. Wenig verwunderlich: Oberste Priorität für Erziehende haben ihre Kinder. Noch vor der Arbeitsaufnahme. Darüber hinaus konnten einige Problemfelder identifiziert werden. Dazu zählen mangelnde Mobilität, tradierte geschlechtsspezifische Rollenbilder, komplizierte bürokratische Strukturen und Prozesse sowie Wissensdefizite der beteiligten Akteure am Arbeitsmarkt voneinander und der jeweiligen Arbeitsweise.

Im nächsten Schritt werden wir in 2023 unter Beteiligung aller Akteure konkrete Handlungsempfehlungen entwickeln, um die Arbeitsmarktchancen von Erziehenden im Kreis Steinfurt nachhaltig und langfristig zu verbessern.

JOB DATING

Eine erste Maßnahme, die im Rahmen des Forschungsprojektes entstanden ist, ist das Jobdating für Erziehende. Ausgangspunkt hierfür waren gemeinsame Überlegungen mit dem arbeitsmarktpolitischen Beirat und den Bürgermeisterinnen und -meistern der Kreiskommunen. Wir wollten zusammen einen frischen Impuls für den Arbeitsmarkt setzen. Es sollte eine neue, unkomplizierte und lokale Maßnahme sein. Das Jobdating war geboren. Sein Prinzip ist einfach: Wir ermöglichen Erziehenden

wohnortnah, sich über berufliche Perspektiven und Qualifizierungen zu informieren und eine erste Orientierung zu erhalten. Zugleich können sie sich direkt vor Ort mit lokalen Arbeitgebern austauschen und sich im Anschluss auf offene Stellen oder ein Praktikum bewerben.

Es fand Ende 2022 erstmals in der Gemeinde Laer statt. Aufgrund der positiven Resonanz werden wir es zukünftig in weiteren Kommunen des Kreises ausrichten.



INS GESPRÄCH BRINGEN

Im Rahmen unseres Engagements für unsere Kundinnen und Kunden gehen wir auf Unternehmen zu, bauen Kontakte aus und unterbreiten ihnen ein konkretes Angebot: Wir unterstützen sie bei der immer schwieriger werdenden Suche nach Arbeitskräften.

Dies gelingt uns insbesondere durch unseren Arbeitgeberservice. Er bietet Entlastung für Arbeitgeber, indem unsere Fachkräfte nach der passenden Verstärkung für das jeweilige Unternehmen suchen, die richtigen Bewerberinnen und Bewerber filtern und aufzeigen, welche finanziellen Fördermöglichkeiten es geben könnte. Darüber hinaus erarbeiten wir gemeinsam Strategien, wie wir den veränderten Rahmenbedingungen des sich wandelnden Arbeitsmarktes begegnen können.

Um dieser Aufgabe noch besser nachkommen zu können, haben wir im vergangenen Jahr unseren Arbeitgeberservice neu aufgestellt. Ein zentraler Arbeitgeberservice ist künftig kreisweit für die Vernetzung mit der Wirtschaft und Arbeitsmarktakteuren verantwortlich, während der regionale Arbeitgeberservice primär für die lokale Arbeitgeberansprache vor Ort verantwortlich ist.

Darüber hinaus haben wir neue Veranstaltungsformate initiiert, um Distanzen zwischen Arbeitgebern und Menschen im Leistungsbezug zu verringern und sie direkt ins Gespräch zu bringen. Denn wir wissen aus Erfahrung, es gibt auf beiden Seiten Ängste und Vorurteile, die es zu überwinden gilt.

Zu diesen neuen Begegnungsräumen zählen die „Tage der offenen Tür“ direkt im Unternehmen. Dort können beide Seiten miteinander ins Gespräch kommen und sich unverbindlich direkt am möglichen neuen Arbeitsplatz kennenlernen. Da der Auftakt beim Flughafen Münster/Osnabrück sehr vielversprechend war, werden wir dieses Format auch im kommenden Jahr fortsetzen.



EIN GUTER PLAN

Die eigene Geschäftsidee umzusetzen, kann eine Chance auf ein Berufsleben mit gutem Einkommen und persönlicher Zufriedenheit sein. Der Schritt in die Selbstständigkeit ist aber nie einfach und oft ein steiniger Weg, für den es Durchhaltevermögen braucht.

Auch Menschen im Leistungsbezug können sich für diesen Weg entscheiden. Wir unterstützen sie gerne dabei. Zugleich sind wir Prüf- und Kontrollinstanz für die individuelle Geschäftsidee.

Unsere wichtigste Botschaft: vor der Selbstständigkeit die Tragfähigkeit der Geschäftsidee prüfen. Dazu haben wir einen Leitfaden zur Existenzgründung herausgegeben. Ein Arbeitshandbuch, das Gründungswillige bei der Erstellung des eigenen Businessplans unterstützt.

Damit können Interessierte schon im Vorfeld herausfinden, ob ihre Geschäftsidee wirtschaftlich sinnvoll ist. Oder ob es besser ist, den Schritt in die Selbstständigkeit nicht zu tätigen und doch eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufzunehmen.



ANKOMMEN

Der Kreis Steinfurt ist bunt. Hier leben Menschen mit den unterschiedlichsten Wurzeln. Im Dezember betreuten wir insgesamt 10.565 Kundinnen und Kunden mit ausländischem Pass. Das waren die Hälfte aller Menschen (50,0 Prozent), die Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitssuchende bezogen.

Rund 5.500 Personen sind im vergangenen Jahr neu zugewandert, darunter über 3.700 Geflüchtete aus der Ukraine. Sie stellen fast 60 Prozent aller Neuzugänge.

Für uns ist es egal, wo die Menschen herkommen. Sie alle brauchen unsere Hilfe und wir unterstützen sie gerne dabei anzukommen, ein Zuhause zu finden und eine Arbeit aufzunehmen.

WILLKOMMEN IN SICHERHEIT

Seit dem Angriff Russlands auf die Ukraine am 24. Februar 2022 haben Millionen Menschen das Land verlassen. Rund 1,1 Millionen kamen nach Deutschland. Viele flüchteten in den ersten drei Monaten nach dem Angriff. Daher war uns klar, dass die politische Entscheidung all diesen Menschen ab dem 1. Juni Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende zuteilwerden zu lassen, eine enorme Herausforderung für all unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darstellen würde.

Aus dem Jahr 2016 haben wir gelernt, dass für die Geflüchteten zunächst die Sicherung des Lebensunterhaltes im Vordergrund steht. Erst danach rücken andere Anliegen zunehmend in den Mittelpunkt. Darunter die schulische Bildung der Kinder, die Erweiterung ihrer Sprachkompetenz, der Weg in Arbeit und Ausbildung und vor allem: die aktive Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Leben.

Daher haben wir innerhalb von vier Wochen alle notwendigen Informationen, Anträge und Formulare ins Ukrainische übersetzen lassen. Denn wir wollten den Geflüchteten das Ankommen bei uns erleichtern, indem wir ihnen eine schnelle und unkomplizierte Antragsstellung ermöglichten. Davon profitierten bis Ende des Jahres über 3.300 Ukrainerinnen und Ukrainer. Der Großteil von ihnen sind alleinerziehende Frauen im Alter von 25 bis 55 Jahren mit ihren Kindern. Rund zwei Drittel der Kinder sind im schulpflichtigen Alter.

Im Vergleich mit den anderen Jobcentern des Münsterlandes haben wir übrigens in 2022 absolut die meisten Ukrainerinnen und Ukrainer aufgenommen. Auch im Vergleich mit dem Bund und dem Land NRW unterstützen wir überdurchschnittlich viele Geflüchtete. Eins ist dabei klar: Wir freuen uns über jeden Einzelnen, der hier bei uns eine sichere Heimat finden möchte.

HERAUSFORDERUNG SPRACHE

Nicht nur bei der Antragsstellung, sondern auch in den Beratungsgesprächen ist die Sprache der Schlüssel zum Erfolg. Daher haben wir von Beginn an Vieles dafür getan, die vorhandenen sprachlichen Hürden klein zu halten. Neben ukrainischen Formularen und Informationsangeboten haben wir eine ukrainische Sprachmittlerin eingestellt, die den Kolleginnen und Kollegen in der Beratung zur Seite steht. Da sie dies selbstverständlich nicht überall gleichzeitig kann, haben wir zusätzlich die Regionalbereiche mit Translator-Hardware ausgestattet.

Außerdem haben wir die Erstgespräche bei vermehrtem Zugang in die Grundsicherung für Arbeitsuchende umgestellt. Statt auf Einzel- setzen wir auf Gruppengespräche unter Einbeziehung von Dolmetscherinnen und Dolmetschern. Der Vorteil: Wir können viele Menschen gleichzeitig erreichen und sie schnell über unsere Hilfsangebote und Möglichkeiten beraten. Zugleich können sich die Neuankömmlinge gegenseitig bei aufkommenden Fragen unterstützen. Selbstverständlich erfolgt im Anschluss daran wieder die individuelle Beratung mit Blick auf den Einzelfall.

Aufgrund der Bedeutung der Sprache sind wir bemüht, möglichst allen Geflüchteten frühzeitig und ohne lange Wartezeiten ein Sprachkursangebot zu machen. Doch leider sind die Kapazitäten begrenzt und aufgrund der starken Nachfrage kommt es für alle Beteiligten zu teilweise frustrierenden Engpässen.

Deswegen setzen wir auf Parallelstrategien und überbrücken die Wartezeiten mit weiteren Beratungsleistungen und beruflichen Anerkennungsverfahren. Dazu

arbeiten wir eng mit den Anerkennungsberatungsstellen zusammen, um die vorhandenen Dokumente möglichst zeitnah übersetzen zu lassen.

Festzuhalten bleibt, dass wir bei unserer Arbeit mit den Geflüchteten davon profitieren, dass wir nach 2016 ein breites Unterstützernetzwerk aufgebaut haben. Denn wir setzen auf eine ganzheitliche Integrationsstrategie und binden alle entscheidenden Stellen mit ein, wie beispielsweise das Kommunale Integrationszentrum und dessen Case Management, die Wohlfahrtsverbände, die Jugendämter sowie Sprachkursträger. Nur so sind wir in der Lage, den Ukrainerinnen und Ukrainern eine lückenlose Unterstützung auf der Suche nach neuen beruflichen Perspektiven zu bieten.



DEN BLICK WEITEN

Vor dem Krieg in der Heimat geflüchtete Ukrainerinnen und Ukrainer sind nicht die einzigen Menschen mit ausländischen Wurzeln, die auf unsere Unterstützung zählen. Im Gegenteil, wir unterstützen Männer, Frauen und Kinder aus vielen anderen Regionen der Welt. Über 10.500 Menschen aus über 40 Nationen waren Ende des Jahres auf unsere Leistungen angewiesen. Viele kommen aus dem Westbalkan, darunter vornehmlich Kosovaren und Serben. Rund ein Drittel stammt aus den sogenannten Asylherkunftsländern. Diese umfassen folgende acht Länder: Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien, wobei syrische Staatsangehörige die größte Gruppe stellen.

Kurz gesagt: 70 Prozent aller Regelleistungsberechtigten mit ausländischem Pass stammen nicht aus der

Ukraine. Wir dürfen uns daher nicht zu sehr auf die ukrainischen Leistungsbeziehenden fokussieren, sondern müssen Balance halten und Ungleichbehandlung vermeiden. Denn unsere Aufgabe ist es, Perspektiven und Chancen für alle Menschen zu eröffnen.

Da mehr als ein Drittel der ausländischen Regelleistungsberechtigten aus dem arabischsprachigen Raum stammt, sind bei uns immer noch mehrere arabische Sprachvermittlerinnen und Sprachvermittler im Einsatz. Sie helfen sprachliche Hürden zu überwinden und kulturelle Brücken zu bauen. Mit Erfolg. So verzeichnen wir zum Beispiel seit fünf Jahren einen Rückgang an Regelleistungsberechtigten aus Syrien. Von ehemals rund 3.350 Regelleistungsbeziehenden im Herbst 2018 sind 1.101 Personen aus dem Leistungsbezug ausgeschieden. Dieser Rückgang von 34,8 Prozent wäre ohne den Einsatz unserer Fachkräfte undenkbar.

Selbstverständlich sprechen nicht alle ausländischen Regelleistungsbeziehende Arabisch oder Ukrainisch. Daher halten wir viele Informationen auch in anderen Sprachen vor und holen uns, wenn immer nötig, Unterstützung vom Kommunalen Integrationszentrum.

VERWALTUNG EINFACHER MACHEN

Die Digitalisierung ist aus dem heutigen Alltag nicht mehr wegzudenken. Denn sie erstreckt sich auf nahezu alle Lebensbereiche. Sie beeinflusst u. a. wie wir lernen, arbeiten und kommunizieren. Sie birgt enorme Chancen für uns und unsere Arbeit, unsere Kundinnen und Kunden, Arbeitgeber, Träger und natürlich unsere Mitarbeitenden. Durch den gezielten Einsatz von sinnvoller und zielführender Informationstechnologie wollen wir deshalb Verwaltung sukzessive einfacher, flexibler und unkomplizierter für alle machen.

So arbeiten seit 2022 alle Mitarbeitenden im Jobcenter mit der elektronischen Akte. Diese Möglichkeit des digitalen Zugriffs auf alle relevanten Unterlagen erleichtert unseren Mitarbeitenden die Arbeit, um gemeinsam das Beste für die Menschen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu erreichen. Darüber hinaus bietet die E-Akte größtmögliche räumliche Flexibilität. Ein Vorteil, der sich insbesondere zu Beginn des Jahres zeigte, als wir coronabedingt noch flächendeckend im Homeoffice arbeiten mussten.

Aus dem während der Pandemie von zu Hause arbeiten Müßen ist bei vielen Mitarbeitenden ein Wollen geworden. Daher haben wir in 2022 den Ausbau von Telearbeitsplätzen vorangetrieben sowie die Möglichkeit des mobilen Arbeitens erweitert. Zum Jahresende haben wir diesbezüglich eine neue Dienstvereinbarung geschlossen. Sie beinhaltet für unsere Mitarbeitenden mehr Flexibilität und Freiheiten, soweit diese mit dienstlichen Belangen und den Bedürfnissen unserer Kundinnen und Kunden vereinbar sind.

Denn eins ist uns ganz wichtig: Wir wollen, dass unsere über 250 Mitarbeitende gerne bei uns und für die Menschen im Kreis Steinfurt tätig sind. Deshalb sind wir bestrebt ihnen Arbeitsplätze zu bieten, an denen sie sich wohlfühlen und mit denen sie sich identifizieren können. Dazu gehört auch, ihnen Möglichkeiten zu eröffnen, Beruf und Familie gut miteinander zu vereinbaren.

FACHVERFAHREN NEU DENKEN

Unsere Arbeit für die Menschen im Kreis Steinfurt umfasst ein breites Spektrum komplexer Themengebiete wie Bildung und Teilhabe, Integration in Arbeit, Auszahlung von Geldleistungen und vieles mehr. Um diese Aufgaben bestmöglich zu erledigen, nutzten wir das Fachverfahren LÄMMkom. Dabei handelt es sich um eine Softwarelösung, mit der alle zuständigen Akteure wie Träger, Einrichtungen und angebundene Dritte nach einer differenzierten Rollenvergabe datenschutzkonform arbeiten und ganzheitliche Lösungen für die Bedarfe unserer Kundinnen und Kunden umsetzen.

Im vergangenen Jahr haben wir so Gelder in Höhe von über 130 Millionen Euro an über 21.000 Menschen ausbezahlt. Rund 400 Mitarbeitende im Jobcenter und den Kommunen an 40 Standorten nutzten das Fachverfahren täglich.

Parallel zu diesem laufenden Betrieb haben wir im vergangenen Jahr auf eine optimierte Version des Fachverfahrens mit besserer Usability umgestellt. Die erste Auszahlung mit der neuen Software LÄMMkom LISSA ist an unsere Kunden zum Jahreswechsel erfolgreich verlaufen. Was einfach klingt, war tatsächlich ein enorm aufwendiges, zeitintensives Projekt, für das unsere Mitarbeitenden aus der Anwendungsbetreuung verantwortlich waren. Sie begannen bereits 2021 mit den Planungen. Während des gesamten Prozesses standen sie in engem Austausch mit den beteiligten Ämtern der Kreisverwaltung sowie den eingebundenen Kommunen. Darüber hinaus hatten sie im Vorfeld das Gespräch mit verschiedenen Jobcentern gesucht, die die Software bereits eingeführt hatten, um mögliche Fehlerquellen vorab zu identifizieren bzw. zu vermeiden.

Im Ergebnis haben wir jetzt ein optimiertes Fachverfahren, das perspektivisch in der Lage ist, unsere Arbeitsprozesse noch weiter zu automatisieren und zu vereinfachen.

SERVICE GEWÄHRLEISTEN

Ein zentrales Ziel der Digitalisierung in der Verwaltung ist die Verbesserung des Kundenservice. Verlässlichkeit und Vereinfachung stehen dabei unter anderem im Fokus.

Das wir hierbei auf einem guten Weg sind, zeigte sich zu Beginn des Jahres, als die Pandemie den persönlichen Kontakt zu unseren Kundinnen und Kunden nur sehr eingeschränkt zuließ. Unsere Arbeitsvermittlung setzte schnell auf andere Formen und Wege der Beratung. Vieles konnte telefonisch erledigt werden, darüber hinaus kam die kreisweit implementierte Videoberatung zum Einsatz. Unsere Kundinnen und Kunden konnten Veränderungsmitteilungen bequem und flexibel online ausfüllen.

Im Laufe des Jahres haben wir uns bei der Entwicklung der Sozialplattform NRW engagiert. Dieses Online-Angebot bietet allen Menschen in schwierigen Lebenssituationen umfassende Informationen und Erklärungen rund um verschiedene Sozialleistungen. In 2023 sollen dort auch sämtliche staatlichen Dienstleistungen digital angeboten werden, so dass alle Menschen – auch im Kreis Steinfurt – Bürgergeld-Anträge online einreichen können.



GEMEINSAM STARK

Es ist unser Ziel die Rahmenbedingungen unserer Arbeit so zu gestalten, dass allen Mitarbeitenden berufliche Entwicklungsperspektiven eröffnet werden, um sich weiterzuentwickeln und auszuprobieren.

Wir unterstützen sie in ihrer beruflichen Entwicklung auf Grundlage unseres Personalentwicklungskonzeptes. Dies beinhaltet u.a. ein Onboarding-Konzept, um allen neuen Mitarbeitenden einen guten Start zu ermöglichen.

GUTE FÜHRUNG

Unsere Führungskräfte leiten ihre Teams im Sinne unserer gemeinsamen Werte. Sie motivieren und befähigen ihre Mitarbeitenden, sich mit ihren jeweiligen Kompetenzen engagiert ihren Aufgaben zu stellen. Jeder Führungskraft kommt dabei eine Schlüsselrolle in der Personalentwicklung zu. Um ein abgestimmtes und einheitliches Handeln auf allen Ebenen zu gewährleisten, haben wir mit allen Führungskräften Leitlinien für Führung erarbeitet. Die dort beschlossenen Grundsätze werden in unseren Arbeitsalltag eingebunden. Alle Führungskräfte müssen ihr Führungshandeln an diesen Grundsätzen messen lassen.

NACHWUCHS- GEWINNUNG

Wir wollen gute und motivierte Mitarbeitende für das Jobcenter gewinnen. Dazu informieren wir junge Menschen auf Ausbildungs- und Praxismessen über Berufseinstiegsmöglichkeiten bei uns. Darüber hinaus bieten wir Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden die Möglichkeit, erste berufliche Erfahrungen in einer bürgerfreundlichen und dienstleistungsorientierten Behörde zu sammeln.

Dennoch müssen wir konstatieren, dass der Fachkräftemangel auch vor Verwaltung nicht haltmacht. Das heißt, es wird auch für uns immer schwerer, Stellen adäquat nach zu besetzen. Aus diesem Grund haben wir zum einen unsere Ausbildung angepasst. Statt Bürokaufleute bilden wir seit 2022 Verwaltungsfachangestellte aus. Zum anderen haben wir erstmals Quereinsteiger für die Laufbahngruppe A2 (gehobener Dienst) eingestellt, um qualifizierte Mitarbeitende in der Leistungssachbearbeitung direkt bei uns auszubilden. Schließlich erarbeiten wir ein Personal-Recruiting-Konzept, das uns ab dem kommenden Jahr bei der Gewinnung von Mitarbeitenden unterstützen soll.

GESUNDHEIT – EIN WICHTIGES GUT

Unsere Mitarbeitenden arbeiten für und mit anderen Menschen. Ihre Tätigkeit ist fachlich anspruchsvoll und zuweilen menschlich herausfordernd. Wir wissen, dass ein gutes Arbeitsklima und die Gesundheit eines jeden Einzelnen wesentlich für dieses gelebte Engagement sind. Daher bauen wir gesundheitsförderliche Strukturen für unsere Mitarbeitenden im Jobcenter kontinuierlich aus.

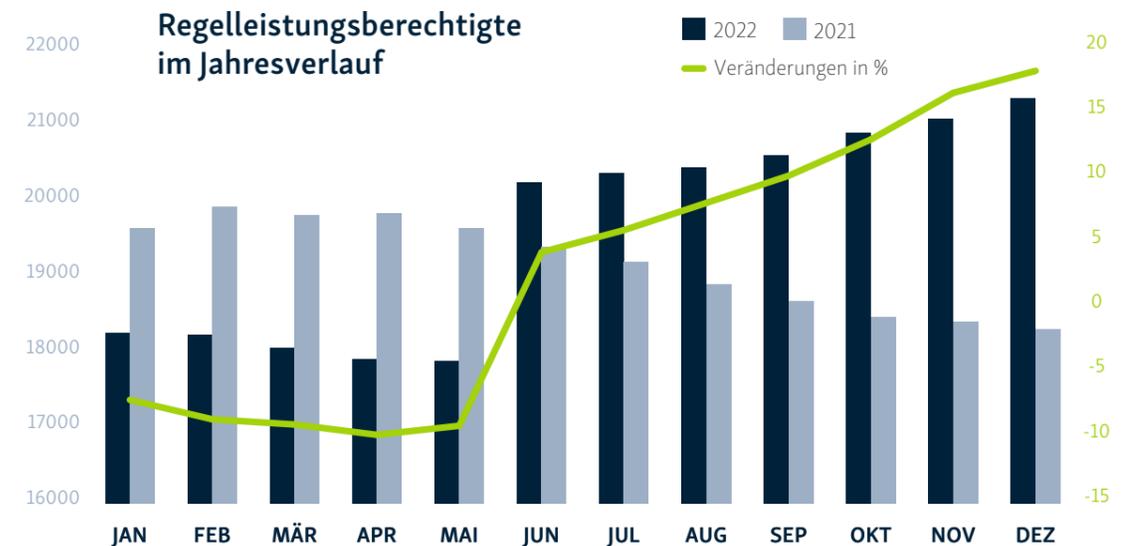


ZAHLEN, DATEN, FAKTEN

Zahlen sprechen Klartext. Sie geben Entwicklungen exakt wieder und eröffnen Vergleichsmöglichkeiten. Das gilt auch für uns. Wie hat sich die Struktur unserer Kundinnen und Kunden im Vergleich zu den Vorjahren verändert? Wie hoch sind die Risiken für Menschen im Kreis Steinfurt auf unsere Unterstützung angewiesen zu sein? Einen ganz besonderen Fokus legen wir dabei auf die Fragestellung: Wie verändert sich das System Grundsicherung für Arbeitsuchende durch den Zuzug der Geflüchteten?

DIE ANTWORTEN DARAUFGINDEN SIE AUF DEN FOLGENDEN SEITEN.

MENSCHEN IM LEISTUNGSBEZUG



Im Jahr 2022 waren im Kreis Steinfurt jahresdurchschnittlich 19.599 Menschen, als sogenannte Regelleistungsberechtigte, auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen. Das waren 2,1 Prozent mehr Männer, Frauen und Kinder als im Vorjahr.

Während der jahresdurchschnittliche Anstieg moderat ausfällt, zeigt der Blick auf die monatliche Entwicklung ein viel dynamischeres Bild. So ist die Entwicklung bis Mai deutlich positiv. Die Zahl der Regelleistungsberechtigten sank seit Jahresbeginn um 376 Personen (2,0 Prozent). Mit 17.886 Personen im Regelleistungsbezug meldete das Jobcenter in diesem Monat einen

historischen Tiefstand. Zum Vergleich: Im Mai 2021 waren 9,0 Prozent mehr Menschen im Leistungsbezug.

Ab Juni verzeichnet es jedoch einen sprunghaften Zuwachs. 13,4 Prozent mehr Menschen waren auf Unterstützung durch das Jobcenter angewiesen. In den Folgemonaten stieg die Anzahl der Regelleistungsberechtigten kontinuierlich an, so dass im Dezember schließlich 21.359 Personen auf Leistungen vom Jobcenter angewiesen waren. 3.053 Menschen (+15,6 Prozent) mehr als im Vorjahresmonat.

Ursächlich für diesen extremen Anstieg ist der Übertritt der ukrainischen Flüchtlinge in das System der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Ihre Anzahl stieg im vergangenen Jahr von 33 Personen im Januar auf 3.310 Menschen im Regelleistungsbezug zum Jahresende. Ohne den russischen Angriffskrieg und der anschließenden Fluchtbewegung wäre die Zahl der Regelleistungsberechtigten in diesem Jahr durchschnittlich um 8,4 Prozent rückläufig gewesen.

DEFINITION: Regelleistungsberechtigte

Personen, die Anspruch auf ALG II bzw. Sozialgeld haben, erhalten den Status „Regelleistungsberechtigte“. Sie können u.a. folgende Leistungsarten beziehen: Regelbedarf ALG II oder Sozialgeld, Mehrbedarfe, laufende Leistungen für Unterkunft und Heizung.

ERWERBSFÄHIGE LEISTUNGSBERECHTIGTE UND NICHT ERWERBSFÄHIGE LEISTUNGSBERECHTIGTE IM JAHRESDURCHSCHNITT



13.642

ERWERBSFÄHIGE LEISTUNGSBERECHTIGTE

5.994

NICHT ERWERBSFÄHIGE LEISTUNGSBERECHTIGTE

DEFINITION:

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte gelten Personen, die

- das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze von 65 bzw. 67 Jahren noch nicht erreicht haben,
- täglich mindestens drei Stunden auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt arbeiten können,
- hilfebedürftig sind,
- sowie ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Fast 70 Prozent der Regelleistungsbeziehenden waren erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Die übrigen gut 30 Prozent waren sogenannte nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte. In der Regel handelt es sich dabei um Kinder.

Der jahresdurchschnittliche Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten betrug 13.642 Personen. Dies ist ein leichter Anstieg um 1,8 Prozent im Vergleich zu 2021. Allerdings ist der Jahresdurchschnitt wenig aussagekräftig.

MÄNNER UND FRAUEN IM LEISTUNGSBEZUG

Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten



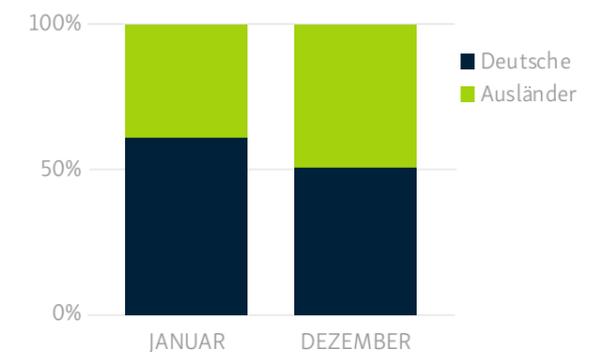
Die Entwicklung im Jahresverlauf spiegelt deutlicher wider, welche Verschiebungen es in der Grundversicherung für Arbeitsuchende in 2022 gab. So stieg die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten innerhalb eines Jahres um 1.958 Personen oder 15,3 Prozent an. Dabei war die Entwicklung in den ersten fünf Monaten positiv. Die Zahl der Männer und Frauen, die auf Leistungen angewiesen waren, sank in dem Zeitraum um 1.216 Personen im Vergleich zum Vorjahr. Im Juni als die ukrainischen Flüchtlinge in den SGBII-Bezug wechselten, stieg die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sprunghaft um 1.528 Personen an. 1.471 davon hatten einen ukrainischen Pass. Bis zum Jahresende wuchs ihr Bestand auf insgesamt 2.202 Personen. Sie stellten 15,0 Prozent aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

erwerbsfähiger Leistungsberechtigter verschoben. Hatten zu Beginn des Jahres noch über 60 Prozent aller Männer und Frauen im Leistungsbezug die deutsche Staatsangehörigkeit, sank ihr Anteil im Verlauf des Jahres um zehn Prozentpunkte, so dass sie im Dezember nur noch die Hälfte aller Leistungsbeziehenden stellten. Dabei sank ihr Bestand in absoluten Zahlen nur leicht um 350 Personen im Jahresverlauf auf 7.470 im Dezember. Im gleichen Zeitraum stieg jedoch die Zahl der ausländischen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten absolut um 2.308 Personen an. Der Großteil von ihnen stammt wie bereits ausgeführt aus der Ukraine.

Ohne sie wäre die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten um insgesamt 217 Personen oder 1,7 Prozent im Jahresverlauf leicht rückläufig gewesen.

Durch den Zuzug der ukrainischen Männer und Frauen hat sich auch das Verhältnis deutscher und ausländischer

Herkunft erwerbsfähiger Leistungsberechtigter





KINDER IM LEISTUNGSBEZUG

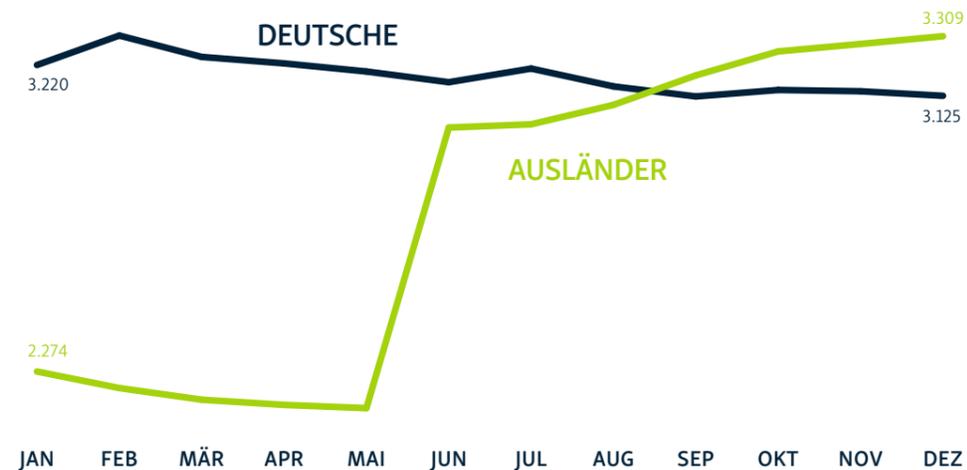
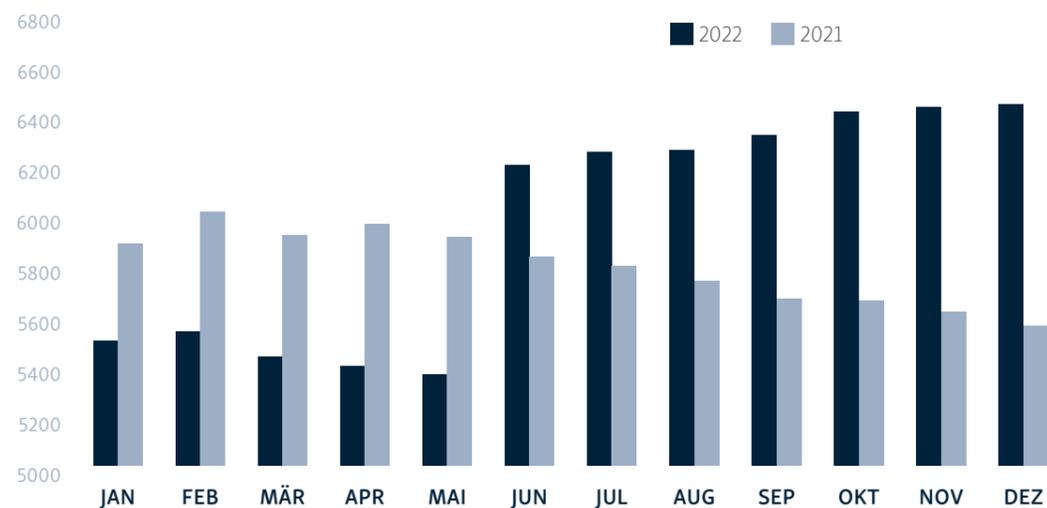
Der jahresdurchschnittliche Bestand an nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, in der Regel Kinder bis zum 15. Lebensjahr, stieg im abgelaufenen Jahr um 2,8 Prozent auf insgesamt 5.957 Personen an. Das heißt ganz konkret: Mehr Kinder sind auf die Unterstützung durch das Jobcenter angewiesen als noch in 2021.

Auch hier ist ein Blick auf die monatliche Entwicklung hilfreich. Bis Mai ist ebenfalls ein Rückgang der Leistungsbeziehenden um 9,2 Prozent im Vergleich zum Vorjahr zu konstatieren. Ab Juni kommt es dann, wie bereits bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zu beobachten, zu einem starken Anstieg. Ende des Jahres waren 6.434 nicht erwerbsfähige Leistungsbe-rechtigte in der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Das sind 15,8 Prozent mehr als im Vorjahresmonat.

Es sind vornehmlich Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine, die für den starken Anstieg verantwortlich sind. So stieg ihre Zahl im Laufe des Jahres von sechs im Januar auf 1.108 im Dezember an. D.h. ohne ihren Zuzug wäre der Bestand an nicht erwerbsfähigen Leistungsbe-rechtigten in 2022 um 3,0 Prozent rückläufig. Ukrainische Kinder stellen Ende 2022 17,2 Prozent aller Kinder im Leistungsbezug.

Aus diesem Grund hat sich auch die Zusammensetzung der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in 2022 grundlegend verändert. Waren zu Beginn des Jahres 58,6 Prozent deutsche Staatsangehörige, lag ihr Anteil Ende des Jahres bei 48,6 Prozent. Seit September stellen die Kinder mit ausländischem Pass die Mehrheit der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

Bestand nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte



©Michaela/stock.adobe.com

BEDARFSGEMEINSCHAFTEN

10.059 Bedarfsgemeinschaften waren in 2022 durchschnittlich auf Unterstützungsleistungen vom Jobcenter angewiesen. Das waren 2,1 Prozent mehr als im Vorjahr.

DEFINITION:

Bedarfsgemeinschaft

Die Bedarfsgemeinschaft ist eine Haushaltseinheit zur Berechnung von Geldleistungen, die der sozialen Mindestsicherung dienen. Eine Bedarfsgemeinschaft kann aus einer Person bestehen oder aus mehreren Personen, die in einer Haushaltsgemeinschaft leben. Sie kann also häufig mit Familie gleichgesetzt werden, da sie die Leistungsberechtigten, deren Partner/-innen und die Kinder umfasst.

Partner/-innen kann sein:

- der Ehemann/die Ehefrau (außer sie leben getrennt)
- die Person, mit der der/die Leistungsempfänger/-in in „eheähnlicher“ Gemeinschaft lebt
- der Lebenspartner/die Lebenspartnerin (außer sie leben getrennt).

Kinder gehören zur Bedarfsgemeinschaft, wenn sie im gleichen Haushalt leben,

- nicht verheiratet sind
- und jünger als 25 Jahre alt sind.

Kinder gehören nicht zur Bedarfsgemeinschaft ihrer Eltern, wenn sie ihren Bedarf durch eigenes Einkommen decken können, 25 Jahre alt sind oder wenn sie selbst ein Kind haben.

Im Verlauf des Jahres stieg ihre Zahl von 9.433 im Januar um 1.426 Haushalte auf 10.843 im Dezember an. Das ist eine Steigerung von 14,9 Prozent. Dabei war ihr Bestand in den ersten fünf Monaten um 2,1 Prozent zurückgegangen. Im Vergleich zum Vorjahr verzeichneten wir im Mai 8,3 Prozent oder 833 Bedarfsgemeinschaften weniger. Im Juni kam es dann zu einem starken Anstieg um 1.117 Haushalte. Rund 12 Prozent mehr als im Vormonat. Seitdem sind die Zahlen kontinuierlich angewachsen, sodass wir im Dezember 15,1 mehr Bedarfsgemeinschaften unterstützten als im Vorjahr.

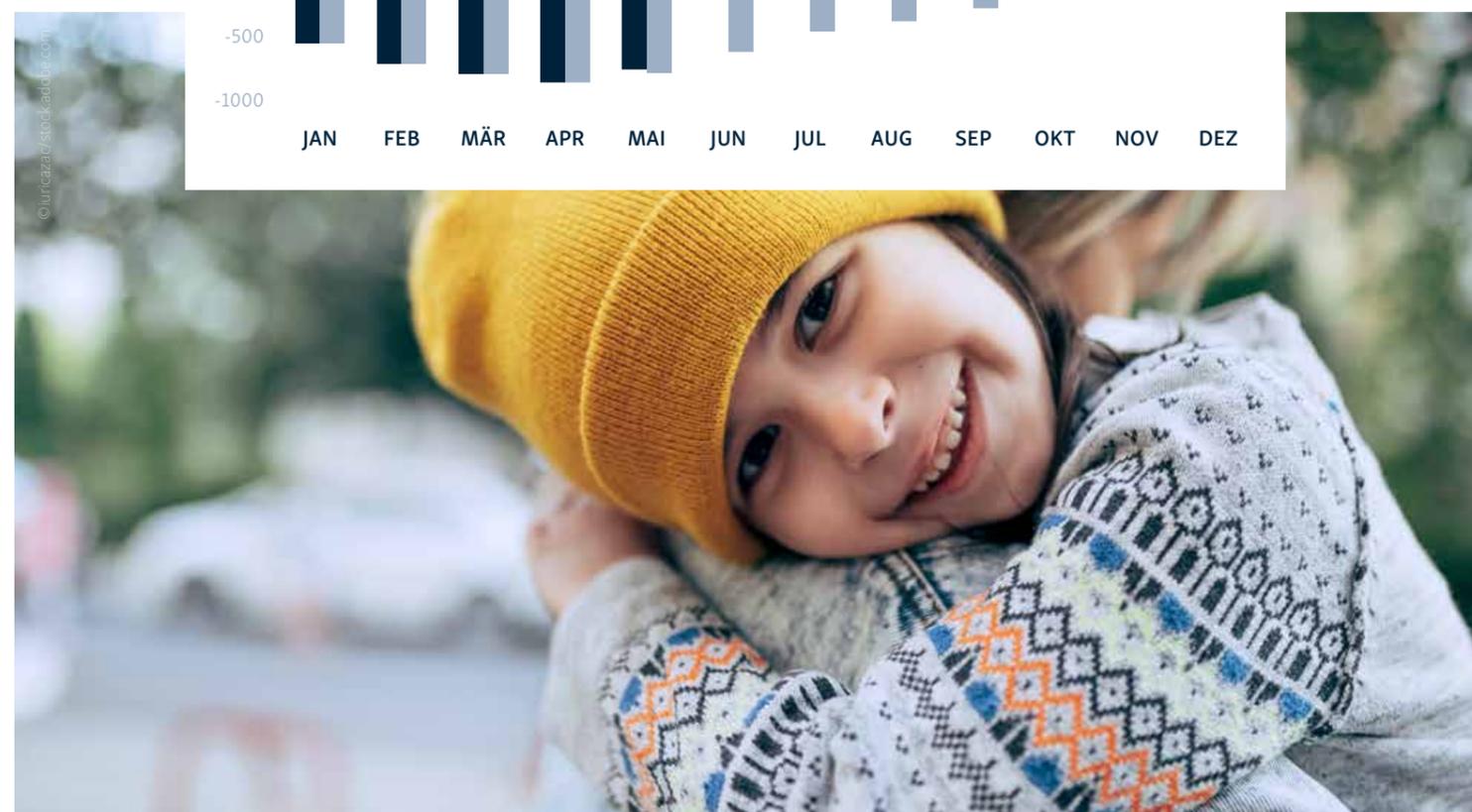
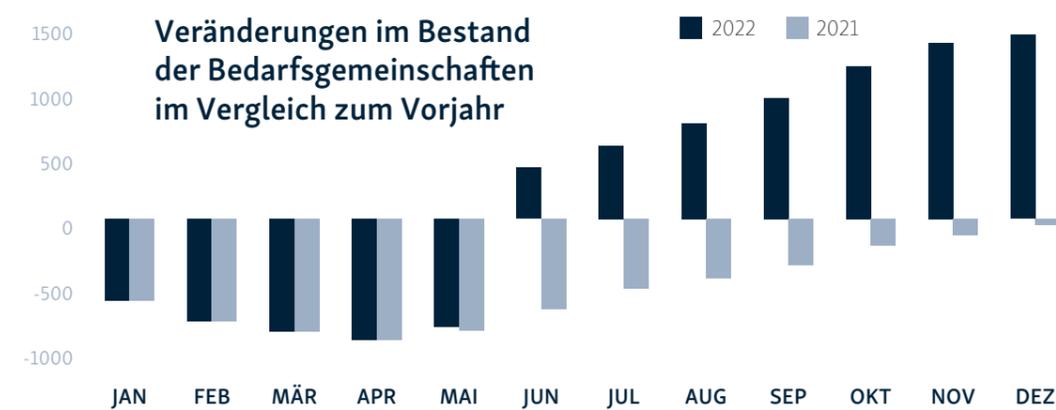
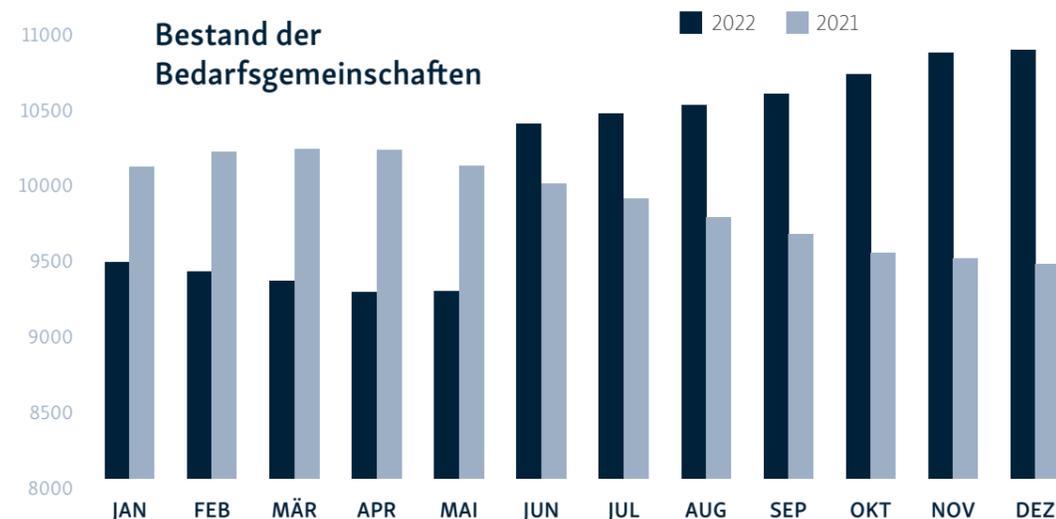
Auch hier ist festzuhalten: ohne den Zuzug der ukrainischen Flüchtlinge wäre die Zahl der Bedarfsgemeinschaften auch in den Monaten Juni bis Dezember rückläufig gewesen.

Zum Jahresende lebten in 14,5 Prozent aller Bedarfsgemeinschaften Personen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit.

In den Bedarfsgemeinschaften leben Männer und Frauen, die Hilfe vom Jobcenter erhielten, mehrheitlich alleine in sogenannten Single-Haushalten. In mehr als einem Fünftel aller Haushalte leben Alleinerziehende mit ihren Kindern. Insgesamt wohnen in fast 40 Prozent aller Bedarfsgemeinschaften Kinder.

Struktur der Bedarfsgemeinschaften

ART DER BEDARFSGEMEINSCHAFT (BG)	ANZAHL IM JAHRES-DURCHSCHNITT	VERÄNDERUNGEN IM VORJAHRESVERGLEICH in Prozent
Single-BG	5.287	1,3
Alleinerziehenden BG	2.311	9,7
Partner-BG ohne Kinder	651	-3,9
Partner-BG mit Kindern	1.574	-3,3
Nicht zuordenbare BG	235	8,7



ZIEL 1: VERRINGERUNG DER HILFEBEDÜRFTIGKEIT

Die Kennzahl K1 „Verringerung der Hilfebedürftigkeit“ zeigt auf, inwiefern es gelingt, die Kosten für die Leistungen zum Lebensunterhalt im Vergleich zum Vorjahr zu reduzieren. Die Kosten für die Unterkunft sind nicht in dieser Kennzahl enthalten. Sie werden aber als Ergänzungsgröße von uns erfasst, gesondert ausgewiesen und hier ebenfalls dargestellt.

Die Leistungen zum Lebensunterhalt umfassen Regelbedarfe für erwerbsfähige Leistungsberechtigte, Regelbedarfe für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte, Mehrbedarfe sowie Einmalleistungen. Während die Kosten der Unterkunft sowohl die Unterkunftskosten als auch die angemessenen Heizkosten umfassen.

Deutlich erkennbar ist, dass sich die Summe der Aufwendungen bis Mai durchgehend positiv entwickelt. Ab Juni, mit dem Zuzug der geflüchteten Menschen, ist diese Entwicklung rückläufig, bis schließlich ab August die Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr steigen. Im

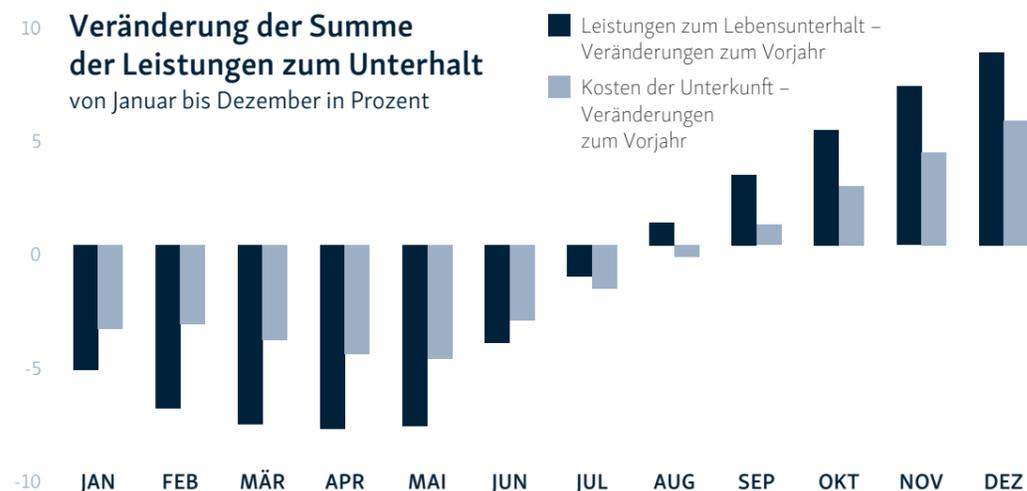


Dezember lagen die Leistungen zum Lebensunterhalt 8,5 Prozent über denen des Vorjahres. Insgesamt gab das jobcenter Kreis Steinfurt bis Ende des Jahres 57,6 Millionen Euro für Leistungen zum Lebensunterhalt aus. Das waren 4,6 Millionen Euro mehr als in 2021.

Auch die Kosten der Unterkunft stiegen bis Dezember um 5,5 Prozent oder 2,6 Millionen Euro. Wir gaben hierfür im vergangenen Jahr 49,2 Millionen Euro aus.

Auf Bundes- und Landesebene gab es ebenfalls Mehrausgaben bei den Leistungen zum Lebensunterhalt. Allerdings fielen sie mit 2,9 Prozent bzw. 1,4 Prozent deutlich geringer aus. Ähnliches ist bei den Kosten der Unterkunft zu beobachten: Hier stiegen die Kosten im Bundesdurchschnitt um 1,2 Prozent und im Landesdurchschnitt sogar nur um 0,9 Prozent.

Das bedeutet: Das jobcenter Kreis Steinfurt betreut überdurchschnittlich viele Menschen, die aus der Ukraine geflüchtet sind.



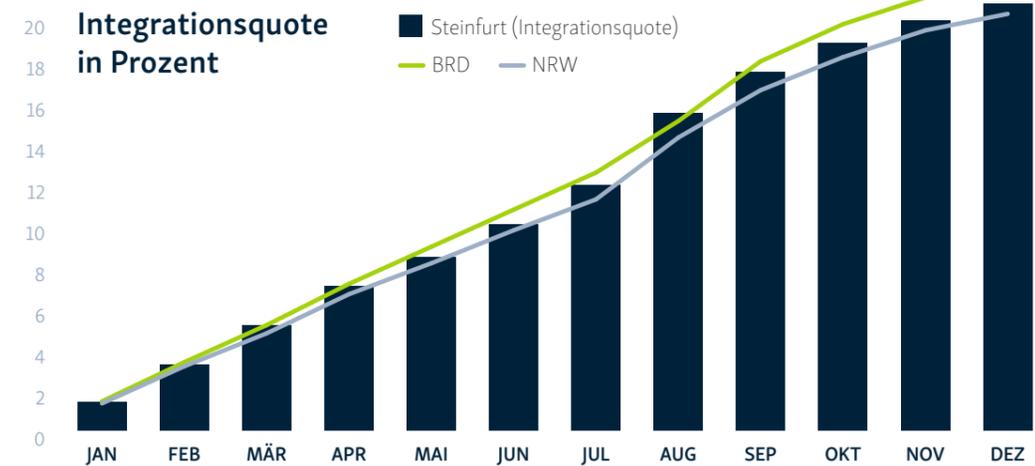
ZIEL 2: VERBESSERUNG DER INTEGRATION IN ERWERBSTÄTIGKEIT

Ziel ist es, durch Erwerbstätigkeit Hilfebedürftigkeit zu vermeiden oder zu beenden. Zur Bemessung dieses Zieles wurde die Integrationsquote als Kennzahl festgelegt. Die Integrationsquote beinhaltet die Summe der Integrationen in sozialversicherungspflichtige Arbeit, Selbstständigkeit oder Ausbildung im Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten der vergangenen 12 Monate.

Mit dem Land NRW wurde für das Jahr 2022 vereinbart, dass das Vorjahresergebnis von 3.086 Integrationen um 5 Prozent übertroffen werden soll. Zum Jahresende 2022 betrug die Summe der Integrationen in den vergangenen zwölf Monaten 2.764, im Vergleich zum Vorjahr also 322 Integrationen weniger. Die Integrationsquote lag bei 20,7 Prozent und somit

2,4 Prozentpunkte unter dem Vorjahresergebnis. Das mit dem Ministerium vereinbarte Ziel wurde damit nicht erreicht. Mit dieser Integrationsquote liegen wir dennoch leicht über dem Landesdurchschnitt (20,2 Prozent), allerdings unter dem Bundesdurchschnitt (21,9 Prozent).

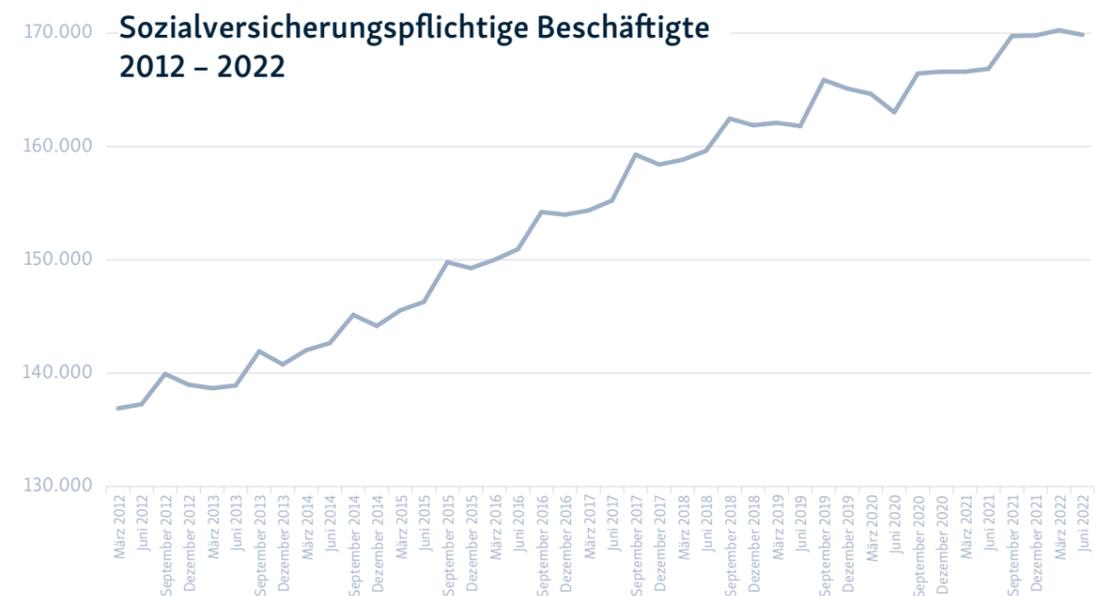
Hauptsächlich für diese Entwicklung ist der Übertritt der ukrainischen Flüchtlinge in das SGB II im Juni vergangenen Jahres. Bis zum Frühjahr lag die Zahl der Integrationen über dem mit dem MAGS vereinbarten Zielwert. Ab den Sommermonaten blieben die Integrationszahlen hinter den Erwartungen zurück, nicht zuletzt, weil die Beratung für den Personenkreis der Geflüchteten aufgrund der Sprachdefizite deutlich aufwendiger und zeitintensiver ist.



SOZIALVERSICHERUNGSPFLICHTIGE BESCHÄFTIGTE

Unsere Arbeit als Jobcenter wird maßgeblich beeinflusst durch die Dynamik auf dem regionalen Arbeitsmarkt sowie die herrschende konjunkturelle Lage. Ein guter Indikator dafür ist die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Diese umfasste im Juni

vergangenen Jahres 169.851 Personen. Das waren 1,8 Prozent mehr als im Vorjahresmonat. Innerhalb der letzten Dekade sind im Kreis Steinfurt 32.592 neue sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze entstanden. Das ist ein Zuwachs von 23,7 Prozent.



ARBEITSLOSIGKEIT UND ARBEITSLOSENQUOTE

10.637 Menschen waren im Jahresdurchschnitt kreisweit arbeitslos gemeldet. Das waren 0,2 Prozent weniger als in 2021. Allerdings spiegelt der Jahresdurchschnittswert die tatsächliche Entwicklung nur bedingt wider. Denn beim Blick auf die einzelnen Monate wird deutlich, dass die Zahl der Arbeitslosen in diesem Jahr stark angestiegen ist. Waren im Januar 9.966 Personen im Kreis Steinfurt arbeitslos gemeldet, wuchs ihre Zahl bis zum Jahresende auf 11.553 an. Eine Steigerung von 15,9 Prozent innerhalb eines Jahres.

Darüber hinaus muss zwischen den beiden Rechtskreisen differenziert werden. So sank die Zahl der Arbeitslosen im SGB III um jahresdurchschnittlich 607 Personen oder 15,4 Prozent, während der Rechtskreis SGB II jahresdurchschnittlich 8,8 Prozent mehr Arbeitslose verzeichnete.

Noch deutlicher wird die unterschiedliche Entwicklung, wenn auch hier der Jahresverlauf in Betrachtung gezogen wird. So stieg die Zahl der Arbeitslosen im SGB II von Januar bis Dezember um 26,4 Prozent an,

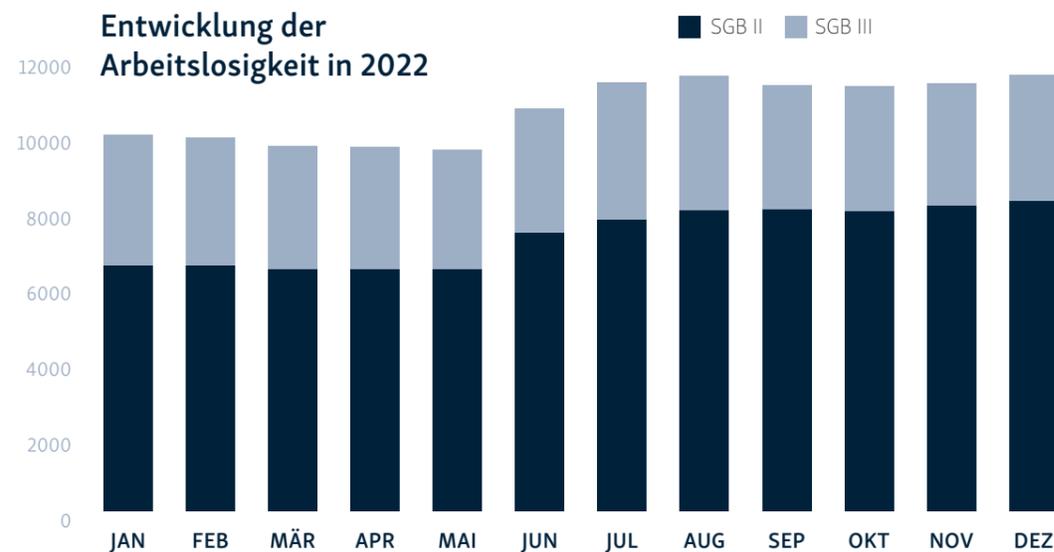
DEFINITION:

ARBEITSLOSIGKEIT IM SGB II

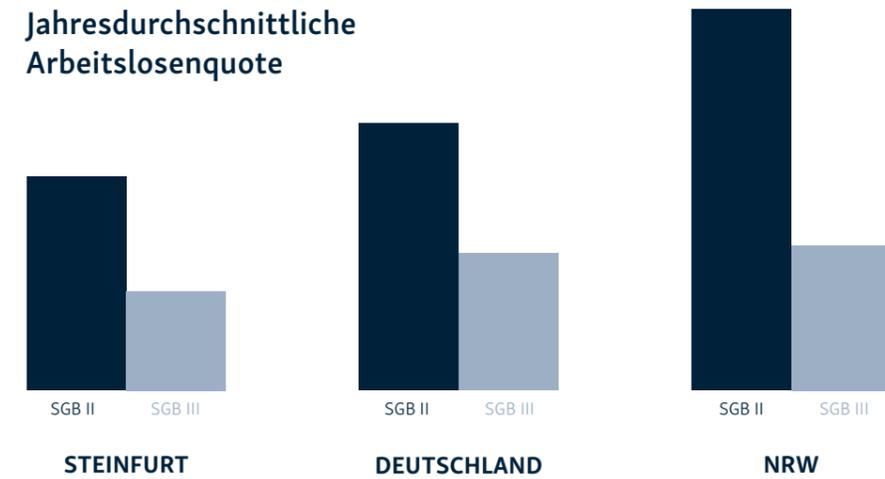
Leistungsbeziehende nach dem SGB II sind arbeitslos, wenn sie nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder weniger als 15 Stunden pro Woche auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt arbeiten, eine versicherungspflichtige zumutbare Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung stehen und sich arbeitslos gemeldet haben. Teilnehmende an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten nicht als arbeitslos.

während ihre Zahl im SGB III im selben Zeitraum um 3,8 Prozent zurückging.

Dementsprechend betreuten wir Ende des Jahres über 70 Prozent aller arbeitslos gemeldeten Personen im Kreis Steinfurt.



Jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote



Mit der Zahl der Arbeitslosen korreliert die Arbeitslosenquote. Sie lag in 2022 für den Kreis Steinfurt bezogen auf beide Rechtskreise bei jahresdurchschnittlich 4,1 Prozent. Während die Quote im Bereich der Grundsicherung um 0,2 Prozentpunkte auf insgesamt 2,8 Prozent stieg, verzeichnete die Agentur für Arbeit für ihren Rechtskreis einen Rückgang von 0,2 Prozentpunkte auf insgesamt 1,3 Prozent.

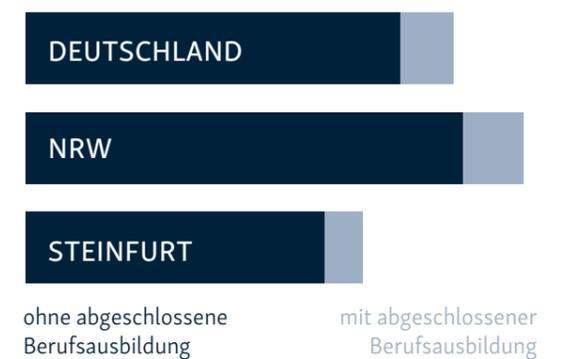
Der Vergleich mit dem Land NRW und dem Bund fällt deutlich positiv aus. So ist die Arbeitslosenquote im Bereich der Grundsicherung in NRW fast doppelt so hoch wie im Kreis Steinfurt.

Allerdings ist auch hier festzuhalten, dass die Quote im Bereich der Grundsicherung im Kreis Steinfurt im Jahresverlauf um 0,7 Prozentpunkte gestiegen ist. Zum Jahresende lag sie bei 3,2 Prozent. Demgegenüber zeigte sich die Arbeitslosenquote im SGB III das ganze Jahr über konstant bei 1,3 Prozent.

QUALIFIKATIONSSPEZIFISCHE ARBEITSLOSENQUOTE

Das Arbeitslosenrisiko für ungelernte Personen fällt deutlich höher aus als für qualifizierte Männer und Frauen. Im Jahresdurchschnitt lag ihre Arbeitslosenquote im Kreis Steinfurt bei 15,0 Prozent, während die Quote für Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung bei 2,0 Prozent lag. Bei Akademikerinnen und Akademikern lag die Quote sogar nur bei 1,3 Prozent.

Qualifikationsspezifische Arbeitslosenquote



ZIEL 3: VERÄNDERUNG DES BESTANDES AN LANGZEITLEISTUNGS- BEZIEHENDEN

Mit diesem Ziel soll ein besonderes Augenmerk auf diejenigen Leistungsberechtigten gelegt werden, die bereits länger im Leistungsbezug sind, weil bei ihnen beispielsweise komplexe Zugangshemmnisse zum Arbeitsmarkt vorliegen. Damit soll ein Beitrag zum generellen Ziel des SGB II geleistet werden, die Dauer des Hilfebezugs zu verkürzen und die Chancen zur sozialen Teilhabe sowie die Beschäftigungsfähigkeit auch für arbeitsmarktbenachteiligte Leistungsberechtigte zu verbessern.

Davon betroffen sind Personen, die in den vergangenen zwei Jahren mindestens 21 Monate im Leistungsbezug waren. Durch die Kennzahl 3 „Veränderungen des Bestands an Langzeitleistungsbeziehenden“ wird abgebildet, wie sich die Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden im Bezugsmonat gegenüber der Zahl des Vorjahresmonats entwickelt hat.

Mit dem Land NRW wurde für 2022 vereinbart, dass der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden im Jahr 2022 um mindestens 1,5 Prozent unter dem Vorjahreswert liegt.

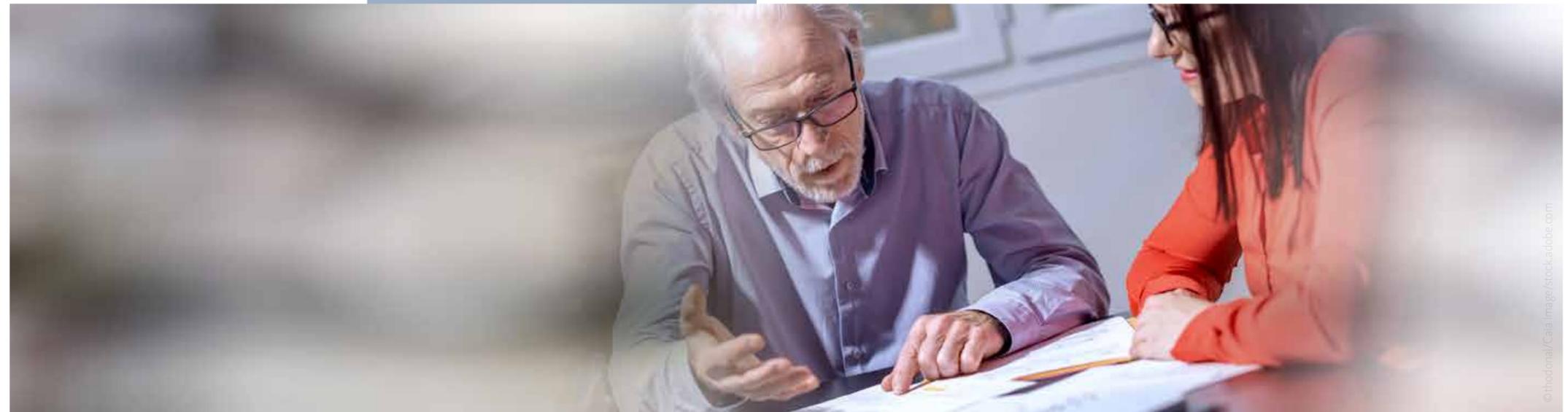
Mit 577 Personen weniger als im Vorjahr hat sich Ende des Jahres 2022 die Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden um 6,5 Prozent reduziert. Insgesamt zählten im Dezember 8.275 Personen als Langzeitleistungsbeziehende. Das ausgegebene Ziel wurde damit deutlich übertroffen.

Mit diesem Ergebnis liegen wir über dem Landes- (-3,7 Prozent) und Bundesdurchschnitt (-4,3 Prozent).

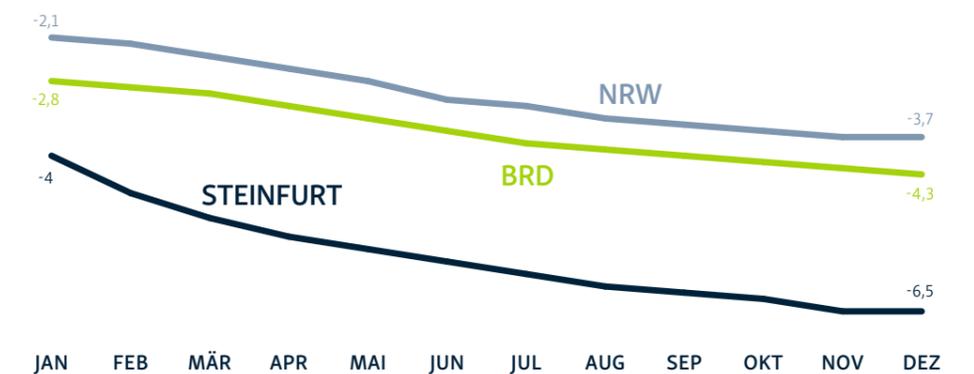
VERWEILDAUERN IM LANGZEIT- LEISTUNGSBEZUG

Im Dezember 2022 befanden sich 54,0 Prozent aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Langzeitleistungsbezug. Seit Jahresbeginn sank ihr Anteil um 14,0 Prozentpunkte. Zum Vergleich: Ihr jahresdurchschnittlicher Anteil lag in 2021 noch bei 66,2 Prozent. Auf den ersten Blick also eine sehr gute Entwicklung.

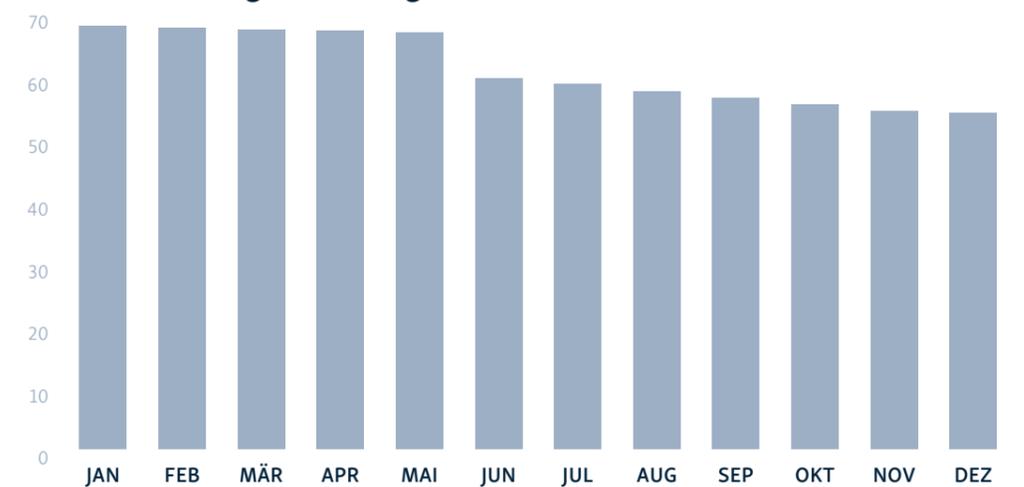
Allerdings ist einschränkend festzuhalten, dass der starke Rückgang des Anteils der Langzeitleistungsbeziehenden nicht nur aus einem Abbau des Langzeitleistungsbezugs resultiert, sondern auch aus dem verstärkten Übertritt ukrainischer Flüchtlinge in die Grundsicherung für Arbeit, wodurch die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten insgesamt zugenommen hat.



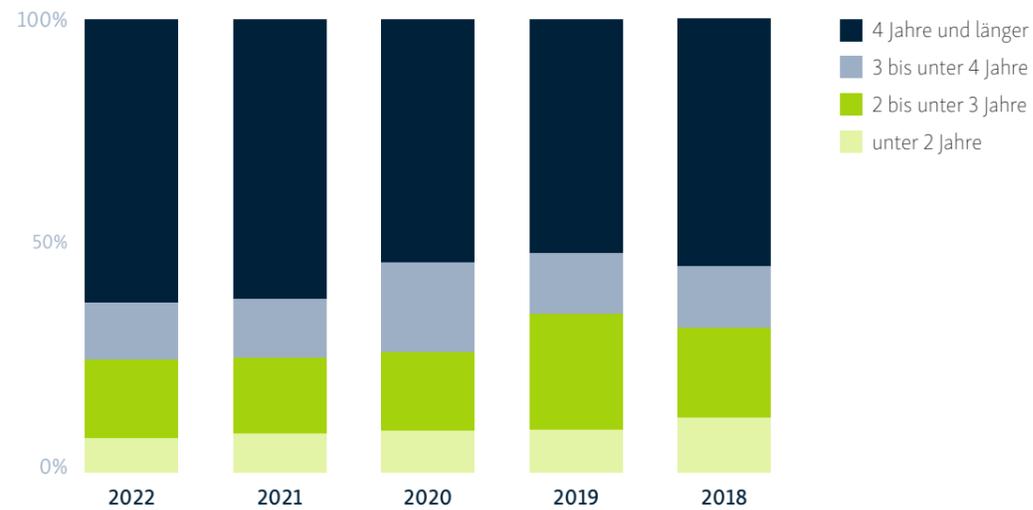
Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden



Anteil Langzeitleistungbeziehender an allen erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden in Prozent

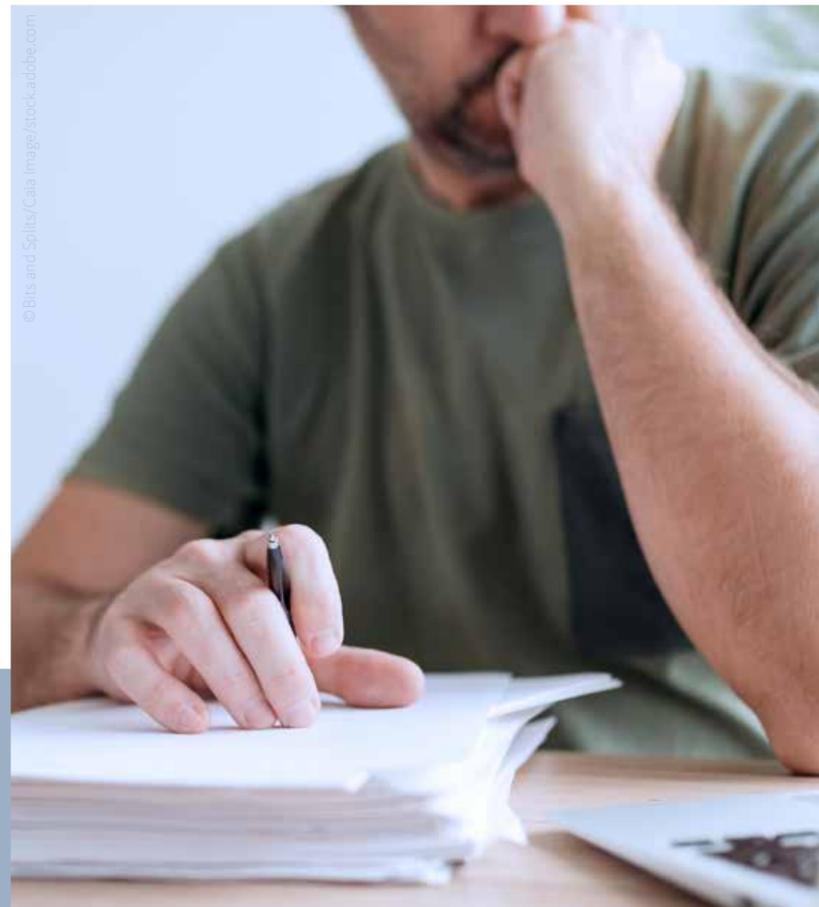


Langzeitleistungsbeziehende nach bisheriger Verweildauer



Dass sich der Leistungsbezug zunehmend verfestigt, zeigt der Leistungsbezug nach bisheriger Verweildauer. Über 62 Prozent aller langzeitbeziehenden Männer, Frauen und Kinder waren im Juni 2022¹ bereits länger als vier Jahre auf Unterstützung durch das Jobcenter angewiesen. Lediglich 7,8 Prozent waren weniger als zwei Jahre im Leistungsbezug. Fünf Jahre zuvor waren nur 54,5 Prozent aller Langzeitleistungsbeziehenden vier Jahre und länger auf Unterstützung angewiesen, während 12,2 Prozent weniger als zwei Jahre im Bezug war.

¹ Aktuellere Zahlen liegen derzeit nicht vor



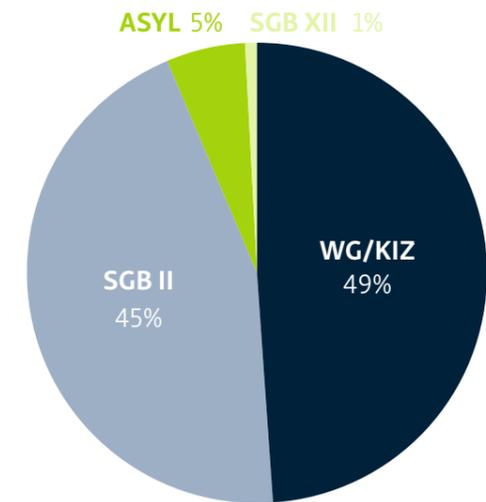
BILDUNG UND TEILHABE

16.025 Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien profitierten in 2022 vom Bildungs- und Teilhabepaket. 10,0 Prozent oder 1.408 Personen mehr als im Vorjahr. Fast die Hälfte der BuT-Leistungen nahmen SGB II-Leistungsbeziehende für ihre Kinder in Anspruch. Insgesamt bewilligten wir 31.055 Anträge auf Unterstützung. Das waren 19,7 Prozent mehr als im Vorjahr oder in absoluten Zahlen ausgedrückt: 5.118 Anträge mehr.

Wir haben insgesamt knapp 8,92 Millionen Euro für Bildungs- und Teilhabeleistungen verausgabt. Das sind 3,7 Millionen Euro mehr als in 2021. Den größten Anteil machen mit rund 4,1 Millionen Euro die Leistungen für die Mittagsverpflegung aus. 10.055 Kinder haben dieses Angebot in Anspruch genommen. Das sind 1.398 Kinder und Jugendliche mehr als im Vorjahr.

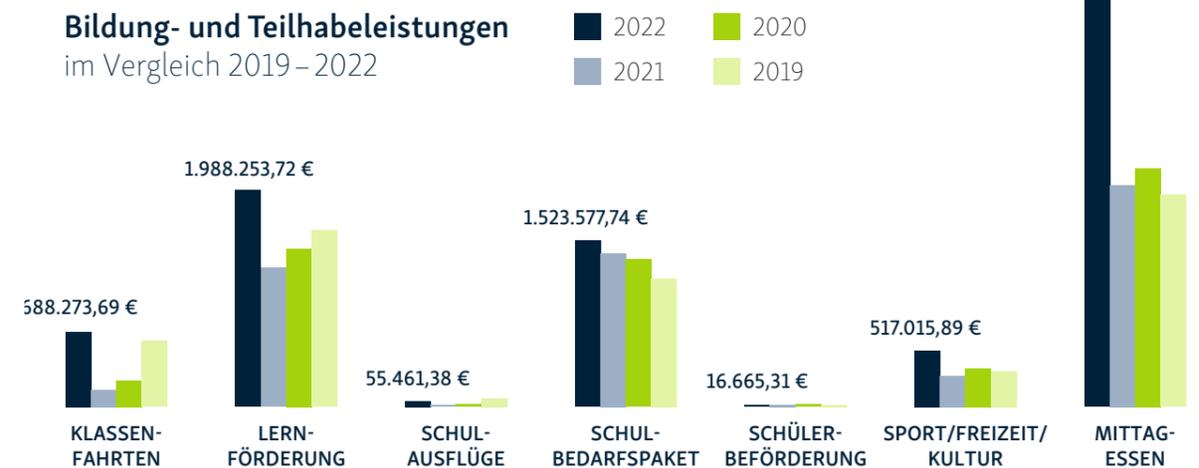
Insgesamt ist festzustellen, dass wieder verstärkt Gelder für Klassenfahrten, Schulausflüge sowie Sport- und Freizeitangebote abgerufen wurden, da die Beschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie sukzessive aufgehoben wurden. Hier förderten wir im abgelaufenen Jahr 7.202 Kinder und Jugendliche. In 2021 waren es 54,1 Prozent weniger. Dennoch liegen die Zahlen noch

BuT-Zahlungen nach Rechtskreisen



deutlich unter denen vor der Corona-Pandemie. So bewilligten wir in 2019 ein Drittel mehr Anträge. Insgesamt profitierten damals 11.223 Kinder und Jugendliche von diesen Leistungen.

Bildungs- und Teilhabeleistungen im Vergleich 2019–2022



FINANZIELLE RAHMENDATEN

In der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist die Kostenträgerschaft zwischen Bund und Kommune genau geregelt. Der Bund übernimmt die Finanzierung der Leistungen zum Lebensunterhalt und zur Eingliederung in Arbeit vollständig. Darüber hinaus steht er für den Großteil der Verwaltungskosten ein und trägt die Kosten für die Unterkunft von Flüchtlingen. Bei den verbleibenden Kosten der Unterkunft beteiligt er sich mit 27,6 Prozent.

Insgesamt belaufen sich seine Ausgaben für die Grundsicherung für Arbeitsuchende im Kreis Steinfurt somit auf 129 Millionen Euro. Das sind rund drei Millionen Euro mehr als im Vorjahr.

Der Kreis Steinfurt als zugelassener kommunaler Träger übernimmt rund 15 Prozent der Verwaltungskosten,

sowie alle einmaligen Leistungen im Bereich der Unterkunftskosten. Dazu zählen beispielsweise Umzugskosten oder Mietkautionen. Größter Ausgabenbereich für den Kreis sind die Kosten für die Unterkunft, die er zu 72,4 Prozent übernimmt. Insgesamt beliefen sich die Kosten für den Kreis Steinfurt auf 41,7 Millionen Euro. Das waren 2,5 Millionen Euro mehr als im Vorjahr.

	2022	2021	VERÄNDERUNGEN ZUM VORJAHR	
			absolut	in Prozent
Passive Leistungen*	82,3	74,3	8,0	10,7
Kosten der Unterkunft	50,1	47,4	2,7	5,6
einmalige Leistungen	1,5	0,9	0,6	71,1
Verwaltungskosten*	25,5	26,1	-0,6	-2,3
Bund (84,8%)	21,7	22,1	-0,5	-2,3
Kreis Steinfurt (15,2%)	3,9	4,0	-0,1	-2,3
Aktive Leistungen*	11,2	16,1	-5,0	-30,8

* Werte entsprechen den mit dem BMAS abgerechneten Beträgen. Im Rahmen der jährlichen Abrechnungsprüfung können sich Veränderungen ergeben, sodass die aktuellen Ergebnisse als vorläufig anzusehen sind.





AUSBLICK

2022 war ein Jahr großer Herausforderungen für uns als Jobcenter. Gefühlt waren wir dauerhaft im Krisenmodus. Als die Pandemie zum Frühjahr langsam ausklang, wurden die Auswirkungen des Ukraine-Krieges für uns virulent. Hinzu kamen die sehr arbeitsintensive Umstellung unseres Fachverfahrens sowie die Einführung des Bürgergeldes, die zumindest in den Grundzügen von unseren Rechts-Experten und der Leistungsgewährung noch in 2022 angegangen werden musste. Zeit zum Durchatmen blieb da kaum.

Auch wenn uns nicht all unsere Zahlen zufrieden stimmen, sind wir rückblickend sehr stolz auf das Erreichte und schauen voller Zuversicht auf das kommende Jahr.

So wollen wir in 2023 die Gruppe der Frauen im Leistungsbezug noch stärker in den Fokus rücken. Mithilfe des wissenschaftlich begleiteten Projektes Erziehende werden wir konkrete und zielgerichtete Maßnahmen zur besseren Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt entwickeln und auf den Weg

bringen. Die Integrationsquote von Frauen wollen wir auf dieser Grundlage deutlich verbessern. Im kommenden Jahr möchten wir sie entsprechend ihres Anteil an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten fördern. So leisten wir einen echten Beitrag zu mehr Chancengerechtigkeit für Frauen am Arbeitsmarkt.

Zum 1. Juli werden wir die noch ausstehenden Änderungen aus dem Bürgergeldgesetz umsetzen. Damit verbunden ist eine Modifizierung unserer Grundausrichtung. Statt des Vermittlungsvorrangs setzt der Gesetzgeber nunmehr auf Partizipation und Qualifizierung. Weiterbildung soll sich lohnen. Und ganz wichtig: Es geht verstärkt ums Fördern, während das Fordern in den Hintergrund gerät. Dadurch werden wir zunehmend zum Dienstleister, der den Integrationsprozess begleitet und unterstützt. Wir formulieren Angebote statt Aufforderungen. Um für die Herausforderungen gewappnet zu sein, werden wir alle Mitarbeitende mit Kundenkontakt im Laufe des Jahres in motivierender Gesprächsführung schulen.

Ein weiterer Schwerpunkt unseres Handelns wird die Integration der zu uns geflüchteten Menschen sein. Wir müssen konstatieren, dass sich durch den großen Zuzug aus dem Ausland die Zusammensetzung unserer Kundinnen und Kunden im vergangenen Jahr noch einmal deutlich verändert hat. Wir haben heute genauso viele

Menschen mit ausländischem Pass im Leistungsbezug wie deutsche Staatsangehörige. Bei den nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, in der Regel Kinder unter 15 Jahren, sind es sogar mehr als die Hälfte. Dabei gehen wir davon aus, dass ihre Zahl aufgrund der vielfältigen Krisen weltweit auch im kommenden Jahr stetig wachsen wird. Das alles hat natürlich Auswirkungen auf unsere Arbeit. Sprachliche und kulturelle Hürden erschweren unser Handeln und binden Ressourcen.

Daher werden wir auch im kommenden Jahr verstärkt auf die Zusammenarbeit mit unseren Partnern am Arbeitsmarkt setzen. Dazu zählt besonders die Kooperation mit regionalen Unternehmen. Hier wollen wir noch stärkere Akzente setzen. Gemeinsam mit unseren Partnern wollen wir wirksame, kreative und nachhaltige Lösungen für unsere Kundinnen und Kunden auf den Weg bringen, um letztere nachhaltig in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu vermitteln.

Es warten also viele Herausforderungen auf uns. Wir nehmen sie gerne an. Denn eins haben die Krisen der jüngsten Vergangenheit gezeigt: Unsere Arbeit ist von hoher gesellschaftlicher Relevanz. In Zeiten des Um- und Aufbruchs sind wir ein verlässlicher Anker für alle, die ihren Lebensunterhalt nicht selbst bestreiten können. Wir geben Sicherheit und Perspektiven für eine selbstbestimmte Zukunft!



© ASDP/Calia Image/stock.adobe.com

IMPRESSUM

Herausgeber

jobcenter Kreis Steinfurt AöR
Der Vorstandsvorsitzende
Tecklenburger Straße 10
48565 Steinfurt
Tel. 02551 69-5005
info@jobcenter-kreis-steinfurt.de
www.jobcenter-kreis-steinfurt.de

Redaktion

Stabsstelle Zentrale Steuerung

Layout und Satz

Carina Afting
Kreis Steinfurt
Büro des Landrates

Stand: Mai 2023

